



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.05.2025

Ltg.-712/XX-2025

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)
Nachkontrolle
Bericht 2 | 2025

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Treppenlift im Landestheater Niederösterreich, Eingang Carnuntum, Bühne der Badener Sommerarena, Baden Sommerarena, Eingang Karikaturmuseum Krems, Bühne des Badener Stadttheaters, Eingangsbereich Museum Gugging, Stadttheater Baden, Eingangsbereich Tischlerei Melk, Eingangsbereich Museumsdorf Niedersulz, Schallaburg mit Gartenanlage, Bühne der Sommerspiele Melk, Bühnenbereich Landestheater Niederösterreich, Kino im Kesselhaus, Wolkenturm in Grafenegg, Hofbereich der Bühne im Hof

Foto Rückseite: NÖKU und ihre Gesellschaften - aus dem Organigramm der NÖKU (Landesrechnungshof Niederösterreich, Bericht 4/2020)

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Mai 2025



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU),
Nachkontrolle**

Bericht 2 | 2025

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU), Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | I |
| 1. Prüfungsgegenstand | 1 |
| 2. Gebarungsumfang | 5 |
| 3. Zuständigkeiten | 11 |
| 4. Rechtliche Grundlagen | 15 |
| 5. Strategische Grundlagen | 34 |
| 6. Entwicklungen zur Landesförderung | 45 |
| 7. Organisation und Informationstechnologie | 55 |
| 8. Tabellenverzeichnis | 61 |

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU), Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 4/2020 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)“ ergab, dass von 14 Empfehlungen aus diesem Bericht (Vorbericht) neun ganz beziehungsweise größtenteils, vier teilweise und eine nicht umgesetzt wurden. Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. beziehungsweise die NÖ Landesregierung entsprachen den Empfehlungen damit insgesamt zu 78,6 Prozent.

Damit konnten organisatorische, technische und finanzielle Verbesserungen erreicht werden. Das betraf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ergebnis 1), die Vergütung der Geschäftsführung (Ergebnis 2), den korrekten Ausweis der Forderungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. im Rechnungsabschluss des Landes NÖ (Ergebnis 4). Zudem wurden die zentralen Dienste für die NÖKU-Gruppe ausgebaut, Doppelgleisigkeiten durch Fusion von Kulturbetrieben bereinigt, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch vorzeitige Tilgung um eine Million Euro verringert (Ergebnis 9), der Stromverbrauch gesenkt sowie die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungen evaluiert (Ergebnis 10).

Förderverträge ermöglichten finanzielle Reserven

Offen blieben die Empfehlungen, den Fördervertrag vom 15. Februar 2017 verstärkt auf eine Optimierung von Kosten und Leistungen der Betriebsgesellschaften sowie bestehender Strukturen auszurichten (Ergebnis 3).

Dieser stattete die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. weiterhin in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln aus, das weder wirtschaftlich noch zweckmäßig war. Die ausbezahlte Landesförderung stieg von 57,86 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 77,59 Millionen Euro im Jahr 2023 und die größtenteils aus der Vorperiode vorgetragenen, nicht verbrauchten Fördermittel der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. von 14,91 Millionen Euro auf 30,86 Millionen Euro im Jahr 2023.

Aus ihren Reserven veranlagte die Gesellschaft beim Land NÖ im Jahr 2023 weiterhin 39,00 Millionen Euro, das ihr dafür 1,29 Millionen Euro an Zinsen zahlte. Ende 2023 verfügte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. außerdem über Guthaben bei Kreditinstituten von 34,76 Millionen Euro. Damit hätte sie mehr Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten tilgen und das Land NÖ

noch stärker von den steigenden Finanzierungskosten für diese Verbindlichkeiten entlasten können (Ergebnis 9).

Die Neufassung des Fördervertrags vom 7. November 2024 sah eine um rund 7,60 Millionen Euro höhere Landesförderung für die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. für das Jahr 2025 (Basisförderung) sowie Aufstockungen für Erweiterungen und Indexierungen vor (Ergebnis 3). Das ließ weitere Konsolidierungsbeiträge erwarten.

Wachstum der NÖKU-Gruppe belastete den Landeshaushalt

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. erweiterte die Anzahl der zwölf Tochtergesellschaften mit 30 Teilbetrieben (Institutionen/Marken) im Jahr 2018 auf 16 Tochtergesellschaften mit über 40 Teilbetrieben im Jahr 2023. Für die Jahre 2025 und 2026 veranschlagte sie einen Fördermittelbedarf von 89,25 Millionen Euro beziehungsweise von 90,25 Millionen Euro, der auch in den Voranschlägen des Landes NÖ sowie in der Neufassung des Fördervertrags berücksichtigt wurde.

Das entsprach im Jahr 2025 einem Anstieg um 13,10 Millionen Euro oder 17,2 Prozent gegenüber der Landesförderung 2024 laut Fördervertrag (Basisförderung) mit 76,15 Millionen Euro. Davon entfielen auf die Erweiterung der NÖKU-Gruppe (TWN Theater Wiener Neustadt GesmbH, KinderKunstLabor, Ehemalige Synagoge Sankt Pölten, Betrieb Schallaburg) 4,10 Millionen Euro (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 2. Juli 2024). Unterdessen wies der Ergebnishaushalt 2024 und 2025 des Landes NÖ lediglich eine Steigerung der Aufwendungen von 2,95 Prozent aus.

Mit der NÖ Kulturstrategie 2021 und den „Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 im Bereich Kunst und Kultur“ vom 16. November 2021 lag zwar eine Weiterentwicklung der strategischen Grundlagen vor, jedoch fehlten noch messbare Zielvorgaben zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur und Umsetzungsmaßnahmen. Die Abteilung Kunst und Kultur K1 definierte für verschiedene Förderungsbereiche Ziele mit drei bis neun Leistungskennzahlen, arbeitete jedoch noch an den Zielwerten (Ergebnis 5).

Weitere Maßnahmen zur Entlastung des Landes NÖ erforderlich

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. setzte Maßnahmen zur Bereinigung von Doppelgleisigkeiten innerhalb der NÖKU-Gruppe durch den Ausbau der zentralen Dienste und die Fusion von Kulturbetrieben, wie zum Beispiel der Badener KulturbetriebsgesmbH und der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. (Ergebnis 6). Nicht verbrauchte Fördermittel blieben jedoch in der

Gesellschaft und flossen in Projekte und Sonderveranstaltungen in Folgejahren.

In der ersten Jahreshälfte 2023 startete die Entwicklung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. zu einer strategischen Holding für die NÖKU-Gruppe. Diese war auf eine Reorganisation und eine Beteiligungs-Governance ausgerichtet.

Das Gebäudemanagement an den Standorten Krems an der Donau und Maria Gugging betrieben sowohl die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. als auch die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE, wobei sie die Zusammenarbeit, insbesondere bei Aus- und Weiterbildung, Beratung, Digitalisierung und Vergabewesen, verbesserten (Ergebnis 7).

Die Unterlagen zu Theater Reichenau GmbH, Ehemalige Synagoge Sankt Pölten, KinderKunstLabor, Stadttheater Wiener Neustadt, Cottages und notwendige Sanierung Alte Reitschule in Grafenegg enthielten künstlerisch-inhaltliche und investive Konzepte sowie Prognosebudgets über den notwendigen Förderbedarf (Ergebnis 8).

Weiterer Ankauf außerhalb der Landessammlungen

Die „Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030“ setzte weiterhin auf die Professionalisierung der musealen Aufgabenfelder Sammeln, Bewahren und Forschen. Der Ankauf von 267 Kunstwerken durch eine Tochtergesellschaft der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mit Landesmitteln außerhalb der Landessammlungen im Jahr 2024 folgte weder der Strategie noch der Empfehlung, keine – parallelen – Sammlungen aus Mitteln des Landeshaushalts aufzubauen.

Verbesserungen im Bereich Organisation und Informationstechnologie

Das neu strukturierte Organisationshandbuch war noch zu vervollständigen (Ergebnis 11). Im Bereich Informationstechnologie lagen nun ein Notfallhandbuch (Ergebnis 12) und geänderte Wartungsverträge (Ergebnis 13) vor. Die Bedeckung der Wartungs- und Supportkosten war aus den vorhandenen Fördermitteln erfolgt (Ergebnis 14).

Aufgabenkritik zu Strukturen und Leistungen

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. war gefordert, die Strukturen und die Leistungen der NÖKU-Gruppe, die aus Landesmitteln finanziert werden, einer Aufgabenkritik zu unterziehen, insbesondere in Bezug auf die Eigendeckungsfähigkeit der Teilbetriebe (Institutionen/Marken).

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. gab keine Stellungnahme ab und verwies auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung. Die umfangreiche Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 18. März 2025 erforderte teilweise eine Gegenäußerung durch den Landesrechnungshof.

Die Gegenäußerung betraf die Stellungnahme zur Feststellung, dass der Fördervertrag vom 15. Februar 2017 „die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln ausstattete, das nicht mehr wirtschaftlich und zweckmäßig war“ und die Empfehlung, den Fördervertrag vom 7. November 2024 verstärkt auf eine Optimierung der Kosten und der Leistungen sowie der Strukturen der Betriebsgesellschaften auszurichten, um den Landeshaushalt zu entlasten (Ergebnis 3), sowie die Empfehlung, eine Bedarfsprüfung vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben durchführen zu lassen (Ergebnis 8).

Die Stellungnahme konnte nicht überzeugen. Unter anderem deshalb nicht, weil die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. zunächst einen Mehrbedarf von rund 7,60 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 angab und damit den neuen Fördervertrag vom 7. November 2024 durchsetzte. Dann wurde erklärt, diesen Fördervertrag ab dem Jahr 2025 um jährlich 2,00 Millionen Euro reduzieren und einen weiteren Konsolidierungsbeitrag leisten zu können. Daneben bestand nunmehr eine Zusatzvereinbarung zu Mietverträgen mit sieben Tochtergesellschaften, wonach die Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 alle ernststen Schäden an Gebäuden und Liegenschaften übernahm. Das umfasste Schäden über 30.000,00 Euro an Behebungskosten und entlastete den Instandhaltungs- und Reparaturfonds (Rückstellungsposition in der Bilanz) der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., der auch aus Fördermitteln des Landes NÖ aufgebaut beziehungsweise dotiert wurde.

Aufgrund des Fördervertrags vom 15. Februar 2017 konnte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in den Jahren 2022, 2023 und 2024 beim Land NÖ 39,00 Millionen Euro veranlagen und dafür Zinsen lukrieren.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlungen und erwartete, dass sich die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. an der Aufgabenkritik und der Konsolidierung des Landeshaushalts tatsächlich beteiligt. Er sah dabei die Vertreter des Landes NÖ mit Doppelrollen in der Kulturförderung und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. gefordert.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 14 Empfehlungen aus dem Bericht 4/2020 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU)“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 27. Mai 2020 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war, den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung und die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der 14 Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen der Gebarung zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher diese Entwicklungen sowie die Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und die NÖ Landesregierung beziehungsweise die Abteilung Kunst und Kultur K1 des Amtes der NÖ Landesregierung setzten von 14 Empfehlungen vier ganz, fünf größtenteils, vier teilweise und eine nicht um. Der Umsetzungsgrad der 14 Empfehlungen des Vorberichts betrug damit insgesamt 78,6 Prozent.

1.1 Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich methodisch auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions). Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden. Auch die Standards der INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderten eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Landesrechnungshof erhob die getroffenen Maßnahmen und wertete dazu die Nachweise und Unterlagen sowie den vom Aufsichtsrat am 1. April 2022 behandelten „Aktualisierten Zwischenbericht über die Abarbeitung der Ergebnisse der Landesrechnungshofprüfung NÖKU-Gruppe“, den „Aktualisierten Bericht im Rahmen der Nachkontrolle 2024 über die Abarbeitung der Ergebnisse der Landesrechnungshofprüfung NÖKU-Gruppe“ vom 22. Mai 2024 sowie die Nachtragsinformationen vom 4. Oktober 2024 aus, welche ihm die Geschäftsführung vorlegte. Dazu führte er strukturierte Interviews mit den Verantwortlichen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und der Abteilung Kunst und Kultur K1.

Der Landesrechnungshof strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage seines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80,0 Prozent. Hierbei war jedoch zu berücksichtigen, dass die Jahre 2020 bis 2022 durch die COVID-19-Pandemie sowie die Jahre 2022 und 2023 durch die Energiekrise und hohe Inflation geprägt waren.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, großteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz beziehungsweise großteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet. Daraus berechnete der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschinellem Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet und Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt. Beträge wurden kaufmännisch gerundet. Dadurch konnten Rundungsdifferenzen auftreten.

1.3 Abkürzungen und Begriffe

Der Bericht verwendete Abkürzungen und Begriffe im Sinn der maßgeblichen Grundlagen (ÖNORMEN, Firmenbuch) und der nachstehenden Bedeutungen.

Ausfallsicherheit

Der Begriff „Ausfallsicherheit“ bezeichnete die Anforderung, dass die eingesetzte Hard- und Software kontinuierlich und verlässlich ihre Aufgaben und Funktionen erfüllt.

Business Continuity Management

Der englische Begriff „Business Continuity Management“ (BCM), wörtlich „Kontinuitätsmanagement“, bezeichnete Strategien, Pläne und Maßnahmen,

welche die Ausfallsicherheit von Geschäftsprozessen erhöhten und die Geschäftstätigkeit im Fall eines Ausfalls aufrechterhielten.

CAFM – Computer Aided Facility Management

Die Großbuchstaben CAFM kürzten den englischen Begriff „Computer Aided Facility Management“, wörtlich „Rechner gestütztes Liegenschaftsmanagement“, ab. Dieser Fachbegriff bezeichnete die Verwaltung von Liegenschaften und Gebäuden mit Unterstützung von Informationstechnologie und elektronischen Anwendungen.

Change Management

Der englische Begriff „Change Management“, wörtlich „Veränderungsmanagement“, bezeichnete die Planung und Steuerung von Veränderungen in einer Organisation beziehungsweise im Bereich der Informationstechnologie die kontrollierte und sichere Anpassung der Infrastruktur.

CRM - Customer Relationship Management

Die Großbuchstaben CRM kürzten den englischen Begriff „Customer Relationship Management“, wörtlich „Verwaltung von Kundenbeziehungen“, ab. Dieser Fachbegriff bezeichnete die Ausrichtung eines Unternehmens sowie der interaktiven Prozesse auf die Kunden beziehungsweise auf die Kundenorientierung und Kundenbindung.

ERP - Enterprise Ressource Planning

Die Großbuchstaben ERP kürzten den englischen Begriff „Enterprise Ressource Planning“, wörtlich „Unternehmensressourcen-Planung“, ab. Dieser Fachbegriff bezeichnete die unternehmerischen Aufgaben der bedarfsgerechten Planung und Steuerung der erforderlichen Ressourcen, wie Kapital, Personal sowie Betriebsmittel einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

FM – Facility Management

Die Großbuchstaben FM kürzten den englischen Begriff „Facility Management“ für Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung ab.

Information Security Management System

Der englische Begriff „Information Security Management System“, wörtlich „Managementsystem der Informationssicherheit“, bezeichnete Verfahren und Regeln, welche die Informationssicherheit einer Organisation definierten, steuerten, kontrollierten und fortlaufend verbesserten.

Instandhaltung

Der Begriff „Instandhaltung“ bezeichnete die Erhaltung und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands einer Anlage oder eines Gebäudes.

IT Asset-Management

Der englische Begriff „IT Asset-Management“ bezeichnete die Verwaltung von Vermögenswerten der Informationstechnologie, wie Hard- und Software oder Lizenzen.

Rechnungsabgrenzung

Der Begriff „Rechnungsabgrenzung“ bezeichnete die zeitliche Abgrenzung und die gesonderte Ausweisung von Einnahmen und Ausgaben, welche eine andere Bilanz- oder Rechnungsperiode betrafen als die, in der sie anfielen.

Recruiting Tool

Der englische Begriff „Recruiting Tool“, wörtlich „Personalbeschaffung und Werkzeug“, bezeichnete Anwendungen, welche die Personalbeschaffung unterstützten.

Service Level

Der englische Begriff „Service Level“, wörtlich „Dienstleistungsgüte, Dienstleistungsniveau oder Servicegrad“, bezeichnete die Qualität einer Dienstleistung in Form von Prozentsätzen oder Werten, die angaben, zu welchem Zeitpunkt die festgelegten Ziele erreicht werden sollten.

Server- und Stagesystem

Der englische Begriff „Server- und Stagesystem“ bezeichnete ein Rechner- und Speichersystem.

Servicezeit

Der Begriff „Servicezeit“ bezeichnete jene Zeitspanne, innerhalb der ein Dienstleister seine im Servicevertrag definierten Leistungen zu erbringen hatte.

Stakeholder

Der englische Begriff „Stakeholder“ hieß wörtlich „Anspruchsgruppe oder Beteiligte“.

Ticketing

Der englische Begriff „Ticketing“, wörtlich „Buchung“, bezeichnete das Buchungssystem für Eintritte beziehungsweise Eintrittskarten.

2. Gebarungsumfang

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bestand seit 17. Juni 1999 (Gesellschaftsvertrag) und bildete mit ihren Tochtergesellschaften die „NÖKU-Gruppe“. Ende 2018 hatten der NÖKU-Gruppe fünf Tochtergesellschaften mit Ausstellungsbetrieb und sieben mit Veranstaltungsbetrieb sowie die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH angehört.

Ende 2023 bestand die Gruppe aus 16 Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaften mit über 40 Teilbetrieben (Institutionen/Marken). Weiterhin bestand die Beteiligung an der NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH.

2.1 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. betrug 115.000,00 Euro. Davon hielt das Land NÖ über die HBV Beteiligungs-GmbH 40,52 Prozent, über die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE 12,00 Prozent und über die Niederösterreich-Werbung GmbH 6,44 Prozent. Die restlichen Anteile von jeweils 6,78 Prozent entfielen auf private Unternehmen, die teilweise auch als Sponsoren auftraten.

Zudem war das Land NÖ über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH an Hauptsponsoren beteiligt. Dazu zählten die EVN AG, die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und die Flughafen Wien Aktiengesellschaft.

2.2 Kenndaten und Konzernbilanz

Im Jahr 2023 bezog die NÖKU-Gruppe rund 63,0 Prozent der Einnahmen aus Landesförderungen und rund neun Prozent aus Subventionen von Bund und Gemeinden. Den Rest erwirtschaftete sie aus Umsatzerlösen. Investitionen in das Anlagevermögen finanzierte sie überwiegend mit Landesförderungen.

Die Konzernabschlüsse 2018 und 2023 der NÖKU-Gruppe wiesen einen Personalstand der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe inklusive Landesausstellung im Jahresdurchschnitt von 811 beziehungsweise 933 Mitarbeitenden exklusive freie Dienstnehmer aus.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verfügte im Oktober 2018 über 48 Beschäftigte (41,75 Vollzeitäquivalente) und im Dezember 2023 mit 56 Beschäftigten (47,40 Vollzeitäquivalente) über acht Beschäftigte (5,65 Vollzeitäquivalente) mehr als im Vergleichsjahr 2018. Der Frauenanteil der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. war von 44,0 Prozent im Jahr 2018 auf 50,0 Prozent im Jahr 2023 beziehungsweise in Führungspositionen von 33,0 Prozent auf 60,0 Prozent gestiegen.

Im Übrigen stellte sich die Konzernbilanz der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und ihrer Tochterunternehmen in den Jahren 2018 und 2023 wie folgt dar:

Tabelle 1: Konzernbilanz der NÖKU-Gruppe 2018 und 2023 in Euro

| Aktiva | 2018 | 2023* |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | 56.136.745,91 | 44.492.634,74 |
| Umlaufvermögen | 81.460.792,05 | 95.644.762,50 |
| Rechnungsabgrenzung | 2.863.594,80 | 7.834.666,06 |
| Summe Aktiva | 140.461.132,76 | 147.972.063,30 |
| Passiva | 2018 | 2023* |
| Eigenkapital | 6.266.048,55 | 11.953.146,93 |
| - Stammkapital | 115.000,00 | 115.000,00 |
| - Konzernrücklage | 6.021.026,47 | 11.672.513,29 |
| - Nicht beherrschte Anteile | 129.855,00 | 165.205,00 |
| - Bilanzgewinn | 167,08 | 428,64 |
| Investitionszuschüsse | 54.871.498,15 | 43.761.211,57 |
| Rückstellungen | 18.330.141,51 | 27.387.907,38 |
| Verbindlichkeiten | 42.376.023,52 | 27.230.366,64 |
| Rechnungsabgrenzung | 18.617.421,03 | 37.639.430,78 |
| Summe Passiva | 140.461.132,76 | 147.972.063,30 |

Quelle: NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

* ohne NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich von 140,46 Millionen Euro im Jahr 2018 um 7,51 Millionen Euro auf 147,97 Millionen Euro im Jahr 2023.

Das **Anlagevermögen** ging vor allem durch planmäßige Abschreibungen von 56,14 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 44,49 Millionen Euro im Jahr 2023 zurück. Im Jahr 2023 waren die Investitionen insbesondere in die Alte Reitschule in Grafenegg, in die Ehemalige Synagoge Sankt Pölten sowie in die Informationstechnologie der NÖKU-Gruppe nahezu gleich hoch wie die konzernweiten Abschreibungen.

Das **Umlaufvermögen** stieg von 81,46 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 95,64 Millionen Euro im Jahr 2023 und bestand hauptsächlich aus Forderungen gegenüber dem Land NÖ sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Jahr 2023 enthielten die Forderungen gegenüber dem Land NÖ 39,00 Millionen Euro aus der Veranlagung liquider Mittel. Diese stellte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. dem Land NÖ als jederzeit abrufbare Veranlagung zur Verfügung und verbuchte dafür Zinserträge von 1,29 Millionen Euro. Weitere Zinserträge von rund 85.000,00 Euro erzielten Guthaben bei Kreditinstituten, die sich Ende 2023 auf 34,76 Millionen Euro beliefen. Weitere Forderungen gegenüber dem Land NÖ von 16,50 Millionen Euro bezogen sich auf Subventionszusagen zur Tilgung der Verbindlichkeiten der NÖ Festival und Kino GmbH, der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Archäologischen Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. gegenüber Kreditinstituten für außerordentliche Bauprojekte.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** stieg von 2,86 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 7,83 Millionen Euro im Jahr 2023 und enthielt größtenteils Miet- und Pachtvorauszahlungen.

Im Jahr 2023 wies die NÖKU-Gruppe ein **konsolidiertes Eigenkapital** von 11,95 Millionen Euro aus. Das entsprach einem Anstieg um 5,69 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2018 und beruhte auf einer höheren Konzernrücklage. Die konsolidierte Eigenkapitalquote lag damit bei rund zwölf Prozent nach rund sieben Prozent im Jahr 2018.

Die **Investitionszuschüsse** stellten dar, welcher Anteil an den erhaltenen Förderungen in Anlagegüter investiert und über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst wurde. Diese gingen von 54,87 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 43,76 Millionen Euro im Jahr 2023 zurück. Das wies auf geringere Investitionen in Anlagegüter aus Förderungen des Landes NÖ hin.

Die **Rückstellungen** stiegen von 18,33 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 27,39 Millionen Euro im Jahr 2023. Dieser Anstieg kam durch die Gehaltsdynamik infolge der hohen Inflation sowie durch zusätzliche beziehungsweise gestiegene Instandhaltungsverpflichtungen insbesondere für das Theater in Reichenau, das Arnulf Rainer Museum in Baden und die Schallaburg zustande.

Die **Verbindlichkeiten** sanken von 42,38 Millionen Euro im Jahr 2018 um 15,15 Millionen Euro auf 27,23 Millionen Euro im Jahr 2023, insbesondere durch die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die von 32,80 Millionen Euro im Jahr 2018 um 16,89 Millionen Euro auf 15,91 Millionen Euro im Jahr 2023 zurückgingen. Verbindlichkeiten der NÖ Festival und Kino GmbH, der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Archäologischen Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. gegenüber Kreditinstituten bezogen sich auf außerordentliche Bauprojekte, wofür das Land NÖ Subventionszusagen gegeben hatte.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** stieg von 18,62 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 37,64 Millionen Euro im Jahr 2023. Davon waren 29,44 Millionen Euro nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel des Landes NÖ. Der Rest verteilte sich auf nicht verbrauchte zweckgebundene Förderungen von Bund und Gemeinden sowie freie und sonstige passive Rechnungsabgrenzung.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die NÖKU-Gruppe zum 31. Dezember 2023 über liquide Mittel (Guthaben bei Banken und Veranlagung beim Land NÖ) von insgesamt 73,76 Millionen Euro verfügte.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hielt die finanzielle Ausstattung in der Schlussbesprechung für notwendig, um ihre gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen zu können und um eine angemessene Risikovorsorge vorzusehen.

Der Landesrechnungshof erwiderte, dass die NÖ Landesregierung die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln ausstattete, das nicht mehr sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig war. Zudem widersprach das den Leitlinien der NÖ Landesregierung zum Budgetprogramm 2021 bis 2026, die unter anderem in allen Ausgabenbereichen ein Gleichhalten oder Reduktionen sowie im Budgetvollzug „strengste Maßstäbe“ verlangten.

2.3 Landesförderung 2018 und 2024

Der Fördervertrag vom 15. Februar 2017 sicherte der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mit ihren Tochtergesellschaften eine wertgesicherte jährliche

Förderung zu, welche auch die Instandhaltungsverpflichtungen für die von ihr genutzten Liegenschaften des Landes NÖ berücksichtigte. Ausgangswert für die Wertsicherung bildeten laut Fördervertrag 80,0 Prozent der tatsächlichen Jahresförderung (Basisförderung, Landesförderung) des Vorjahrs. Die wertgesicherte jährliche Landesförderung konnte bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf und einer budgetären Bedeckung im Landeshaushalt um bis zu zehn Prozent aufgestockt werden (Aufstockung).

In den Jahren 2018, 2023 und 2024 stellten sich die Landesförderung sowie die nicht verbrauchten Fördermittel wie folgt dar:

Tabelle 2: Landesförderung und nicht verbrauchte Fördermittel 2018, 2023 und 2024 in Euro

| Bezeichnung | 2018 | 2023 | 2024 |
|---|-----------------------|----------------------|------------------------|
| Landesförderung laut Fördervertrag (Basisförderung) | 60.224.686,00 | 71.892.218,00 | 76.148.237,00 |
| <i>davon Wertsicherung</i> | <i>942.186,00</i> | <i>4.978.389,00</i> | <i>4.256.019,00</i> |
| Aufstockung | +2.150.000,00 | +11.571.147,00 | +570.425,00 |
| Abzug | -4.519.000,00 | -5.876.228,00 | -2.561.495,00 |
| ausbezahlte Landesförderung | *57.856.000,00 | 77.587.137,00 | **74.157.167,00 |
| nicht verbrauchte Fördermittel | 14.905.606,00 | 30.862.331,00 | – |
| <i>davon freie nicht verbrauchte Fördermittel</i> | <i>8.250.300,00</i> | <i>1.243.000,00</i> | – |
| <i>davon zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel</i> | <i>6.655.306,00</i> | <i>29.619.331,00</i> | – |
| zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel abzüglich aktive Rechnungsabgrenzung | 3.791.711,00 | 21.784.665,00 | – |

Quelle: NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.; * Rundungsdifferenz; ** Stand 20. Dezember 2024

Die ausbezahlte Landesförderung stieg von 57.856.000,00 Euro im Jahr 2018 um 19.731.137,00 Euro auf 77.587.137,00 Euro im Jahr 2023. Damit wies die NÖKU-Gruppe in den Konzernabschlüssen 2018 und 2023 nicht verbrauchte Fördermittel von 14.905.606,00 Euro beziehungsweise 30.862.331,00 Euro aus. Das entsprach Anteilen von rund 26,0 Prozent beziehungsweise 40,0 Prozent an der Landesförderung und einem Anstieg um 14,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vergleichsjahr 2018.

Die Aufstockungen der vertraglich vereinbarten Landesförderung ergaben sich insbesondere aus der Übernahme von neuen Kulturbetrieben, Abzüge betrafen nicht umgesetzte Projekte oder reduzierte künstlerische und kulturelle Angebote.

Im Zeitraum 2018 bis 2024 erhöhte sich die ausbezahlte Landesförderung durchschnittlich um 4,2 Prozent pro Jahr, im Wesentlichen durch die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex, die Anhebung der Jahresförderung für Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 um 655.150,00 Euro sowie durch die Aufstockung für neue Betriebe und Teilbetriebe.

Im Jahr 2024 betrug die wertgesicherte Landesförderung laut Fördervertrag (Basisförderung) 76.148.237,00 Euro. Nach einer Aufstockung um 570.425,00 Euro für neue Betriebe (Theater Reichenau GmbH, TWN Theater Wiener Neustadt GesmbH) beziehungsweise Teilbetriebe (KinderKunstLabor, Tangente St. Pölten, Ehemalige Synagoge Sankt Pölten) und Abzüge von 2.561.495,00 Euro für die teilweise Verwendung der zweckgebundenen passiven Rechnungsabgrenzung für Energiemehrkosten, die in Vorjahren zusätzlich gefördert wurden, ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 74.157.167,00 Euro (Stand 20. Dezember 2024).

Laut Aufsichtsratsprotokoll vom 4. Oktober 2024 wurden aufgrund gesunkener Energiepreise und einem geringeren Verbrauch die gewährte Aufstockung für Energiemehrkosten nicht voll beansprucht, die dafür gebildete passive Rechnungsabgrenzung großteils aufgelöst und in der Folge weniger Landesmittel angefordert.

Laut Jour-Fixe Protokoll der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 23. Oktober 2024 war geplant, die Mittel aus der passiven Rechnungsabgrenzung für die außerordentliche Tilgung der Kredite für die NÖ Festival und Kino GmbH und die Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. zu verwenden, für die das Land NÖ die Tilgung und die Zinsen aufgrund von Subventionsverträgen diesen Tochtergesellschaften ersetzte. Der Landesrechnungshof erwartete, dass das Land NÖ mit der außerordentlichen Tilgung der Kredite nicht belastet wird.

Nicht verbrauchte Fördermittel

Die nicht verbrauchten Fördermittel unterteilten sich in freie nicht verbrauchte Fördermittel und zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel. Diese waren im Konzernabschluss als freie und als zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Die zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung betraf Fördermittel, die für geplante betriebliche Maßnahmen beziehungsweise Investitionen in Folgejahren bestimmt waren, die vom Aufsichtsrat und den jeweiligen Generalversammlungen beschlossen wurden. Diese Mittel konnten laut Fördervertrag in Abstimmung mit dem Land NÖ in eine freie passive Rechnungsabgrenzung umgewandelt werden.

Im Konzernabschluss 2023 verfügte die NÖKU-Gruppe über 30.862.331,00 Euro an nicht verbrauchten Fördermitteln. Das waren rund sieben Millionen Euro mehr als im Jahr davor und mehr als das Doppelte als im Vergleichsjahr 2018.

Nach Abzug der aktiven Rechnungsabgrenzung, insbesondere für Miet- und Pachtvorauszahlungen, ergaben sich zweckgebundene nicht verbrauchte Fördermittel von 3.791.711,00 Euro zum 31. Dezember 2018 und 21.784.665,00 Euro zum 31. Dezember 2023.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. teilte mit, dass im Jahr 2024 die nicht verbrauchten Landesfördermittel in der zweckgebundenen passiven Rechnungsabgrenzung auf 11,60 Millionen Euro reduziert wurden.

3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung und der Förderung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verteilen sich wie folgt:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die Angelegenheiten der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes oder der Landesregierung in juristische Personen, kulturelle und museale Angelegenheiten, Angelegenheiten der NÖ Kulturwirtschaft seit 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und davor in die Zuständigkeit des damaligen Landeshauptmanns Dr. Erwin Pröll. Seit 24. März 2023 oblagen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsförderung dem Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf.

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen unter anderem Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen und vertragmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) beziehungsweise seit 21. Dezember 2023 von mehr als 250.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung und der Förderung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. unterschiedlichen Abteilungen zu.

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Die Vollziehung von Angelegenheiten der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes in juristische Personen zählte zu den Aufgaben der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1.

Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3

Die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3, seit 1. März 2024 Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, verwaltete die Liegenschaften des Landes NÖ, welche die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. nutzte und in Stand hielt.

Zudem bewirtschaftete die Abteilung die Teilabschnitte 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ und 02006 „Amt der NÖ Landesregierung; Investitionen“, aus dem der Teil der Jahresförderung bedeckt wurde, der für die Finanzierung der Instandhaltungsverpflichtungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bestimmt war. Ab 2. Juli 2020 war die Leitung der Abteilung Aufsichtsratsmitglied der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Abteilung Kunst und Kultur K1

Der Abteilung Kunst und Kultur K1, kurz Kulturabteilung, oblagen die Angelegenheiten der Kunst, der Kultur, der Museen, des Kulturdepots des Landes NÖ, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Angelegenheiten der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Die Leitung der Abteilung übte die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. aus.

Abteilung Wissenschaft und Forschung K3

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 nahm die Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung sowie der Wissenschaftsförderung wahr. Dazu zählten die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Niederösterreichischen Programms für Forschung, Technologie und Innovation, das auch Kulturwissenschaften und Sammlungen in Niederösterreich umfasste. Die Leitung der Abteilung war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Abteilung Finanzen F1

Der Abteilung Finanzen F1 oblagen unter anderem die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens, Angelegenheiten der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und die Verwaltung von Geschäftsanteilen des Landes NÖ, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren, sowie die Landesbuchhaltung.

3.3 ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH vermittelte den Zugang zu Förderungen aus dem kofinanzierten LEADER-Programm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums nach den „ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“.

3.4 NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bestand seit 1999 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr Gesellschaftszweck umfasste die ganzheitliche Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Niederösterreich, die Erbringung von kulturwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Erwachsenenbildung sowie die Verwaltung öffentlicher Subventionen.

Der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte die Aufsicht und die Steuerung ihrer Tochtergesellschaften obliegen. Sie hatte dazu zentrale Dienste und Services (wie zum Beispiel Buchhaltung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Customer Relationship Management, Ticketing, Rechnungswesen, Controlling) für die NÖKU-Gruppe bereitgestellt.

Ende 2018 hatten der Gruppe fünf Tochtergesellschaften mit Ausstellungsbetrieb und sieben mit Veranstaltungsbetrieb sowie die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH mit einem Anteil von 35,0 Prozent angehört.

Im Jahr 2019 genehmigte das Land NÖ den Beitritt der Ausstellungsbetriebe Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und Badener KulturbetriebsgesmbH zum Fördervertrag der NÖKU-Gruppe. Im selben Jahr erfolgte die Fusion der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH mit der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH.

Im Jahr 2021 erfolgte die Erweiterung der NÖKU-Gruppe um die Theater Reichenau GmbH und im Jahr 2023 um die TWN Theater Wiener Neustadt GesmbH.

Außerdem erweiterte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. die Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. um die Teilbetriebe „Ehemalige Synagoge St. Pölten“ sowie die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH um das „KinderKunstLabor“ und die „Tangente St. Pölten“, die nach der erfolglosen Bewerbung der Landeshauptstadt um die Auszeichnung „Europäische Kulturhauptstadt 2024“ den Teilbetrieb „St. Pölten 2024“ abgelöst hatte.

Im Jahr 2024 erfolgte die rückwirkende Fusion der Badener KulturbetriebsgesmbH und der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. mit 1. Jänner 2024. Damit bestand die NÖKU-Gruppe Anfang 2024 aus den folgenden 16 Tochtergesellschaften (Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe) mit über 40 Teilbetrieben (Institutionen/Marken). Weiterhin bestand die Beteiligung an der NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH.

Ausstellungsbetriebe

- Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2000)
- Kunstmeile Krems Betriebs GmbH (seit 2000)
- Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2001)
- Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. (seit 2006)
- WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH (seit 2019)
- Badener KulturbetriebsgesmbH (seit 2019)

Veranstaltungsbetriebe

- NÖ Festival und Kino GmbH (seit 2000)
- Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2000)
- Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH (seit 2005)
- Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2005)
- Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2005)
- Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. (seit 2009)
- Wachau Kultur Melk GmbH (seit 2012)
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH (seit 2017)
- Theater Reichenau GmbH (seit 2021)
- TWN Theater Wiener Neustadt GmbH (seit 2023)

Die Erweiterungen der NÖKU-Gruppe zogen Erhöhungen der Landesförderung für die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. nach sich. Für das KinderKunstLabor in Sankt Pölten, die Ehemalige Synagoge Sankt Pölten, den erweiterten Betrieb der Schallaburg und das Stadttheater Wiener Neustadt wurde die Jahresförderung des Landes NÖ um 4,10 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 erhöht (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 2. Juli 2024).

4. Rechtliche Grundlagen

Der Abschluss der Förderverträge des Landes NÖ mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. erfolgte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung sowie aufgrund bundes- und landesgesetzlicher und anderer rechtlicher Grundlagen.

4.1 Bundesrecht

Zu den bundesrechtlichen Grundlagen zählten insbesondere:

- Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 6. März 1906, RGBl 1906/58 (GmbH-Gesetz oder GmbHG), betreffend Errichtung, Organisation, Rechtsverhältnisse, Gesellschafter und Auflösung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmungen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl I 1997/114 sowie Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (Unternehmensreorganisationsgesetz – URG), BGBl I 1997/114

Diese Bundesgesetze betrafen unter anderem das Firmenrecht (Führung des Firmenbuchs, Namen von Unternehmen), die Buchführung und die Rechnungslegung (Gliederung, Bewertung, Lagebericht, Abschlussprüfung, Offenlegung, Veröffentlichung), Vorschriften für unternehmensbezogene Geschäfte sowie Verfahren zur Reorganisation und nachhaltigen Weiterführung von im Bestand gefährdeten Unternehmen.

- Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSGVO), BGBl I 1999/165
- Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBl 2006/17 und BGBl I 2018/65, Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006 sowie das Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 regelten Arten, Grundsätze, Verfahren und Zulässigkeit der unterschiedlichen Vergaben öffentlicher Auftraggeber, wobei das Bundesvergabegesetz 2018 das Bestbieterprinzip, die Umweltgerechtigkeit der Leistung sowie das Verhandlungsverfahren stärkte und neue Vergabeverfahren (Innovationspartnerschaft) einführte.

- Gebarungsstatistik-Verordnung 2014, BGBl II 2013/345

Diese Verordnung verpflichtete die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sowie ihre Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe, der Bundesanstalt Statistik Österreich Informationen zu ihren Rechnungsergebnissen bereit zu stellen.

4.2 Landesrecht

Zu den landesrechtlichen Grundlagen im Kunst- und Kulturbereich zählten insbesondere folgende Landesgesetze:

- Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001, bestimmte im Artikel 4 über Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns, dass Kunst und Kultur, Wissenschaft, Bildung und Heimatpflege unter Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu fördern waren.
- Das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl 5301, definierte den Kulturbegriff und legte Grundsätze sowie Formen der Kulturförderung des Landes NÖ fest und ermächtigte die NÖ Landesregierung, in Förderrichtlinien insbesondere die Arten der Förderung, die Fördervoraussetzungen und den Verfahrensablauf zu regeln. Das Landesgesetz räumte der NÖ Landesregierung und der NÖ Kulturverwaltung dabei im Rahmen der jährlichen Voranschläge einen weiten Ermessensspielraum ein.

4.3 Vertragliche Grundlagen

Zu den vertraglichen Grundlagen zählten insbesondere:

- Gesellschaftsvertrag der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 17. Juni 1999, zuletzt geändert am 5. Juni 2020
- Förderverträge zwischen dem Land NÖ und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 10. September 2007 und 15. Februar 2017 samt Zusatzvereinbarungen
- Veranlagungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 5. Dezember 2019, zuletzt geändert am 19. April 2022
- Fördervertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 7. November 2024

4.4 Gesellschaftsvertrag

Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 1999 war die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem umfassenden Gesellschaftszweck auf unbestimmte Zeit errichtet worden.

Die Organe der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bestanden aus der Generalversammlung der Gesellschafter als oberstes Willensbildungs- und Überwachungsorgan, dem Aufsichtsrat mit 14 Mitgliedern und der Geschäftsführung mit zwei Mitgliedern.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die NÖ Landesregierung die mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. angestrebte Professionalisierung und Ökonomisierung des Kulturbetriebs in der Generalversammlung nur mittelbar über die Anteilsrechte von Landesgesellschaften verfolgen konnte.

Die in der Kulturstrategie 2016 angestrebte Mitwirkung des Landes NÖ an der strategischen und wirtschaftlichen Steuerung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. war mit zwei von elf stimmberechtigten Mitgliedern im Aufsichtsrat und einem von drei Mitgliedern im Aufsichtsratspräsidium nicht direkt gesichert gewesen. Zudem sollte neben Wissen und Erfahrung eine Anwesenheit bei den Aufsichtsratsitzungen gegeben sein, um die Ausübung des Aufsichtsratsmandats sicherzustellen.

Da die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und ihre Tochtergesellschaften überwiegend aus Landesmitteln finanziert worden waren, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (zum Beispiel durch die Nominierung von Vertretern finanzierender Abteilungen des Landes) die Wahrung der finanziellen Interessen des Landes und die angestrebte Mitwirkung an der Steuerung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. ermöglicht.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 mitgeteilt, dass sie und die Gesellschafter der NÖKU-Holding bei der Neubestellung des Aufsichtsrats für die neue Funktionsperiode ab Juni 2020 weiterhin dafür Sorge tragen würden, dass die Wahrung der kulturpolitischen, strategisch-inhaltlichen und finanziellen Interessen des Landes NÖ als Hauptfördergeber sowie die maßgebliche Mitwirkung an der Steuerung der NÖKU-Gruppe beibehalten werde. Insbesondere sollten Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der kofinanzierenden Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung der Generalversammlung der NÖKU zur Bestellung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Die personelle Auswahl der vom Land NÖ zu entsendenden Vertreter erfolge durch die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung für die jeweilige fachliche Angelegenheit zuständige Abteilung. Weiters hatte sie festgehalten, dass das Land NÖ und die NÖKU – ungeachtet der bestehenden, rechtskonformen

Situation - darauf einwirken würden, dass die Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Gesellschafter der NÖKU in der Generalversammlung möglichst nicht auch Mitglieder des NÖKU-Aufsichtsrates seien.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Aufsichtsrat der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mit 2. Juli 2020 um drei Mitglieder auf insgesamt 14 erweitert wurde. Das Land NÖ war seither neben den Leitungen der Abteilungen Kunst und Kultur K1 und Wissenschaft und Forschung K3 auch durch die Leitung der damaligen Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 und einem Mitarbeiter des Büros der Landeshauptfrau im Aufsichtsrat vertreten. Ein Vorstand der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, die ein Hauptsponsor der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und Alleineigentümerin der HBV-Beteiligungs-GmbH (Hauptgesellschafterin der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.) war, führte den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Im Zeitraum 29. Mai 2020 bis 17. Mai 2024 nahm der damalige Leiter der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD 3, der auch Mitglied des Bilanzausschusses war, jedoch nur an zwei von 17 Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Den vier Sitzungen des Bilanzausschusses des Aufsichtsrats blieb er fern. Da das Stimmrecht nur am 29. Mai 2020 an eine andere Abteilungsleitung übertragen worden war, blieb es praktisch ungenutzt.

Mit 6. Juli 2024 übernahm der nunmehrige Leiter der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Aufsichtsrats wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als größtenteils umgesetzt. Er erwartete jedoch, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Mandate ausüben beziehungsweise im Fall ihrer Verhinderung einem anderen Mitglied, das vom Land NÖ nominiert wurde, eine Stimmvollmacht erteilen.

Zur Wahrung der Interessen des Landes NÖ als Hauptfördergeber war die NÖ Landesregierung weiterhin gefordert, nur Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die ihre Mandate auch tatsächlich ausüben (können).

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung wäre die Vertretung des Landes NÖ im Aufsichtsrat zudem auf einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Landesmittel auszurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Abteilung Kunst und Kultur ist die wichtige Funktion des Aufsichtsrats bekannt. Der Bericht des Landesrechnungshofes wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. war durch einen kaufmännischen und einen operativen Geschäftsführer wahrgenommen worden. Ihre Anstellungsverträge hatten ähnliche Regelungen über Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Arbeitszeit, Konkurrenzverbot, Hauptberuflichkeit, Bezüge und Reisekosten enthalten.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof klargestellt, dass den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung ein angemessenes und leistungsgerechtes Entgelt zustand, das sich aus fixen und variablen Leistungen sowie Zusatzleistungen, wie Dienstwagen oder Versicherungen, zusammensetzen konnte. In Bezug auf die Vertragsgestaltung hatte er in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte über die Gesellschaftsorgane sicherstellen, dass Vergütungssysteme und Leistungsprämien in landeseigenen oder landesnahen Unternehmungen auf eine finanzielle Entlastung des Landes NÖ hinwirken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 mitgeteilt, dass sie und die NÖKU weiterhin dafür Sorge tragen würden, dass in der NÖKU-Gruppe marktkonforme, aber konkurrenzfähige Vergütungssysteme und Leistungsprämien vorherrschen, die einerseits den Landeshaushalt möglichst wenig belasten würden, aber dennoch so attraktiv seien, dass möglichst die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden könnten. Leistungsprämien als schon bisher variable Gehaltsbestandteile sollten auf Basis von jährlichen Ziel- und Prämienvereinbarungen auch weiterhin klare quantitative und/oder qualitative Leistungsanreize insbesondere für Führungspersonen setzen.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und erwartet, dass Prämien ausschließlich für besondere Leistungen gewährt werden, die das gesetzliche

und/oder vertragliche Ausmaß quantitativ wie qualitativ übertreffen und den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die jährlichen Prämienvereinbarungen mit den Geschäftsführern der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. weiterhin an die Unternehmensentwicklung geknüpfte Leistungsprämien von maximal zwei wertgesicherten Bruttomonatsgehältern beinhalteten, wenn die quantitativen und qualitativen Jahresziele erreicht wurden. Die quantitativen Zielvorgaben waren nicht mehr an die Einhaltung, sondern an die Unterschreitung der festgelegten Werte für die „betrieblichen Aufwendungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und aller Tochtergesellschaften“ geknüpft. Zudem waren landesnahe Gesellschaften bei der Bemessung der fünfprozentigen Prämie für eingeworbene Sponsorenmittel ausgeschlossen.

In den Jahren 2021 und 2023 gelangten die vollen Leistungsprämien zur Auszahlung, in den Jahren 2019 und 2022 wurden Prämienanteile infolge der Nichterreicherung der gesetzten Ziele nicht zur Gänze ausbezahlt. Anlässlich der COVID-19-Pandemie verzichtete die Geschäftsführung auf einen Teil ihres Gehalts für das Jahr 2020.

Das monatliche Bruttogehalt eines Geschäftsführers wurde zusätzlich zur Wertsicherung um 500,00 Euro ab 1. Jänner 2022 und um weitere 500,00 Euro ab 1. Jänner 2023 angehoben.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Änderungen bei der Prämienbemessung und wertete die Empfehlung somit als großteils umgesetzt. Prämien, die an der Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind, sollten jedoch auch an die Erhöhung der Eigendeckungsgrade geknüpft werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Vergütungssysteme für Mitglieder der Geschäftsführung der NÖKU-Holding und der NÖKU-Betriebe müssen so attraktiv bzw. konkurrenzfähig sein, dass Topkräfte gefunden und gehalten werden können. Hier zeigte sich in der NÖKU-Gruppe in den letzten Jahren nicht nur eine große Diskrepanz zur Honorierung in der Privatwirtschaft, sondern auch zu anderen Kultur-Betrieben in Wien (des Bundes bzw. der Stadt Wien).

Es ist die Rolle des Präsidiums des Aufsichtsrates, die jährlichen Ziel- und Prämienvereinbarungen mit den beiden Geschäftsführern der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. zu verhandeln und zu vereinbaren. Damit obliegt es auch dem Präsidium, über die Art der Prämienziele zu entscheiden.

Die Empfehlung, die Prämien der Geschäftsführungen auch verstärkt an die Erhöhung des Eigendeckungsgrades bzw. der Drittmittel zu knüpfen, wird aufgenommen. Auf diesen Umstand wird daher in der ab 2025 geplanten Zielvereinbarungskette Land NÖ/K1 – NÖKU-Holding –NÖKU-Tochterbetriebe zukünftig noch stärkeres Augenmerk gelegt werden.

Es wird jedoch klar festgehalten, dass in bestimmten Bereichen der NÖKU-Gruppe (z.B. Schulgruppenprogramme, Vermittlungsformate für Kinder und Familien, zeitgenössische Kunstangebote etc.) jedoch nicht die Maximierung des Eigendeckungsgrads im Mittelpunkt steht, sondern der Kunst- und Bildungsauftrag bzw. die gesellschaftspolitische Wirkung. Weiterführend wird festgehalten, dass ein ganz wesentlicher Fokus weiterhin und wie bisher auf der Ausgaben- und Kostenkontrolle liegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm zur Kenntnis, dass die Prämien der Geschäftsführung auch verstärkt an die Erhöhung des Eigendeckungsgrads beziehungsweise Drittmittel geknüpft und auf diesen Umstand ab 2025 in der geplanten Zielvereinbarungskette ein noch stärkeres Augenmerk gelegt sowie weiterhin ein wesentlicher Fokus auf die Ausgaben- und Kostenkontrolle gerichtet werden soll.

Zudem merkte er an, dass der Eigendeckungsgrad die Inanspruchnahme der Kunst- und Kulturangebote abbildet und damit auch einen Gradmesser für die Erfüllung des Kunst- und Bildungsauftrags und der gesellschaftspolitischen Wirkung darstellt.

4.5 Fördervertrag

Der Fördervertrag vom 15. Februar 2017, der den Fördervertrag vom 25. Oktober 1999 und dessen Ergänzungen ersetzt hatte, sicherte der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., ihren Tochtergesellschaften zum 1. August 2016 sowie nachfolgenden Tochtergesellschaften eine wertgesicherte Landesförderung (Jahresförderung) in Form einer Basisförderung, die bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf und budgetärer Bedeckung im Landeshaushalt um bis zu zehn Prozent aufgestockt werden konnte, zu.

Die Landesförderung stellte einen Beitrag zur Kostendeckung für kulturelle, künstlerische und wissenschaftliche Aktivitäten beziehungsweise Projekte sowie für Instandhaltungsverpflichtungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. dar und war nach den Grundsätzen der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwenden.

Zudem verpflichtete der Fördervertrag die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und ihre Tochtergesellschaften dazu, sich um weitere Finanzierungen (Bundes- und Gemeindegzuschüsse, Sponsorenleistungen, Leistungserlöse oder Eigenleistungen) zu bemühen. Sie hatten ihren Geschäftsbetrieb nach den Grundsätzen eines ordentlichen Unternehmens auszurichten und auf eine angemessene, rechtskonforme Eigenkapitalquote zu achten; freie Rücklagen durften bis zu einer Eigenkapitalquote von höchstens 15,0 Prozent innerhalb der NÖKU-Gruppe (Tochtergesellschaften) gebildet werden.

Nicht verbrauchte Landesfördermittel waren als freie oder zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung auszuweisen und in den Folgejahren zu verwenden. Das Ausmaß der freien Landesmittel durfte 20,0 Prozent beziehungsweise zehn Prozent des Betriebsaufwands der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. beziehungsweise der Tochtergesellschaften nicht übersteigen. Ein darüberhinausgehender Betrag hatte die Landesförderung im folgenden Jahr geschmälert. Weitere Verpflichtungen betrafen Berichtswesen, Rechnungswesen, Controlling und Cash-Management.

Die Möglichkeit, die zugesagte Landesförderung für ein Vorhaben bei geringeren Ausgaben oder höheren Einnahmen anteilig zu kürzen, sah der Fördervertrag 2017 nicht vor. Hingegen konnten die Landesförderung – zusätzlich zu anderen Förderungen durch Europäische Union, Bund, Land NÖ und Gemeinden – über den wertgesicherten Rahmen von zehn Prozent hinaus aufgestockt sowie Rücklagen aus den nicht verbrauchten freien Fördermitteln gebildet werden, obwohl Abgänge im Landeshaushalt finanziert werden mussten.

Um Doppelgleisigkeiten und effizienzmindernde Konkurrenzsituationen zu vermeiden, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte den Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verstärkt darauf ausrichten, die Kosten und die Leistungen der Betriebsgesellschaften sowie den Betrieb der bestehenden Strukturen weiter zu optimieren, um den Landeshaushalt zu entlasten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass die begleitend zum NÖKU-Fördervertrag abgeschlossene und bestehende Reportingvereinbarung sicherstelle, dass das Land NÖ sehr umfangreiche inhaltliche sowie kosten- und leistungsbezogene Informationen über die gesamte NÖKU-Gruppe in strukturierter Form erhalte. Auf dieser Grundlage solle eine weitere Optimierung der Kosten- und

Leistungstangenten festgelegt werden, um die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit zu gewährleisten. Folgende strukturelle Maßnahmen seien, in Abstimmung mit dem Land NÖ, in der Vergangenheit in diesem Sinne gesetzt worden:

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. biete als Holding allen ihren Tochterbetrieben zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, was einerseits eine strukturelle Synergiemaßnahme durch Standardisierung als auch eine Kompetenzmaßnahme darstelle. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der NÖKU-Gruppe sei nun per 1.1.2020 ein umfassendes und vollintegriertes ERP-System implementiert, das einen ganz wesentlichen, nächsten Entwicklungsschritt im kaufmännischen Bereich und in der Organisationsentwicklung der Gruppe darstelle. Die Vermeidung von inhaltlichen beziehungsweise angebotsseitigen Doppelgleisigkeiten und der daraus resultierenden Konkurrenzsituationen werde durch das künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU-Gruppe gewährleistet. Die Organisationsstrukturen unterlägen laufender Optimierung (zum Beispiel durch die Zusammenlegung von GmbH-Strukturen der NÖ Festival GmbH und Österreichische Filmgalerie GmbH zur NÖ Festival und Kino GmbH oder der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH).

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof bekräftigt, dass auch die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mit ihren Tochtergesellschaften einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten müsse. Daher sollte sie die kulturellen Angebote und Aktivitäten schärfen und mit anderen vernetzen, sodass der Betrieb der bestehenden Strukturen weiter optimiert werden kann und das Land NÖ als Hauptfördergeber und indirekt als einer der Hauptsponsoren entlastet wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass eine Mehrjahresplanung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. für die Jahre 2024 bis 2026 einen Fördermittelbedarf von 90.022.568,00 Euro für das Jahr 2025 und 95.827.285,00 Euro für das Jahr 2026 auswies. Diese Beträge beruhten auf dem vorläufigen Jahresergebnis 2023 und sollten als Basis für eine Neufassung des Fördervertrags dienen (Vorlage für Aufsichtsrat am 1. Dezember 2023).

Am 21. März 2024 präsentierte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat für die Jahre 2024 bis 2026 eine überarbeitete Mehrjahresplanung, die weiterhin auf dem vorläufigen Jahresergebnis 2023 aufbaute. Darin passte sie insbesondere Prognosewerte zur Jahresinflation sowie eine vom Aufsichtsrat empfohlene Anhebung der Kartenpreise an. Im Ergebnis kam diese Planung jedoch auf den gleichen Fördermittelbedarf wie im Dezember 2023.

Am 29. Mai 2024 legte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat eine neue Mehrjahresplanung vor, die einen Fördermittelbedarf von 89,25 Millionen Euro für das Jahr 2025 und 90,25 Millionen Euro für das Jahr 2026 auswies.

Das entsprach einer Zunahme um 13,10 Millionen Euro oder 17,2 Prozent gegenüber der Landesförderung 2024 laut Fördervertrag (Basisförderung, Jahresförderung) von 76,15 Millionen Euro. Die NÖ Landesregierung übernahm diesen Fördermittelbedarf in den Voranschlag der Teilabschnitte 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“, 02006 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen“ und 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.“.

Aufgrund der Erweiterung der NÖKU-Gruppe hob die NÖ Landesregierung die Landesförderung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. ab dem Jahr 2025 um 4,10 Millionen Euro an (Beschluss vom 2. Juli 2024). Davon entfielen 825.000,00 Euro auf das KinderKunstLabor, 770.000,00 Euro auf die Ehemalige Synagoge Sankt Pölten, 745.000,00 Euro auf die Schallaburg und 1.760.000,00 Euro auf das Stadttheater Wiener Neustadt.

Die Anhebung erforderte eine Ergänzung des Fördervertrags. Damit beauftragte die NÖ Landesregierung die Abteilung Kunst und Kultur K1. Diese erstellte am 2. Juli 2024 eine Neufassung des Fördervertrags, die eine Landesförderung von 90.022.568,00 Euro für das Jahr 2025 und von 95.827.285,00 Euro für das Jahr 2026 jeweils einschließlich Wertanpassung (Indexierung) sowie eine Aufstockung um bis zu zehn Prozent für den Fall eines nachgewiesenen Mehrbedarfs und einer budgetären Bedeckung im Landesvoranschlag vorsah.

Der Landesrechnungshof wies die Abteilung Kunst und Kultur K1 am 17. Juli 2024 darauf hin, dass die vorgesehenen Förderungsbeträge der überarbeiteten Mehrjahresplanung vom 29. Mai 2024 sowie dem Voranschlag 2025 und 2026 widersprachen. Außerdem berechnete er ausgehend von 80,0 Prozent der Landesförderung laut Fördervertrag (Basisförderung) des Vorjahrs von 76,15 Millionen Euro unter Berücksichtigung der Inflation von 2,3 Prozent (Änderung Verbraucherpreisindex August 2023 – August 2024) sowie der Anhebung (der Basisförderung) um 4,10 Millionen Euro für die neuen und erweiterten Teilbetriebe eine Landesförderung von 81,65 Millionen Euro für das Jahr 2025.

Die Neufassung des am 7. November 2024 unterfertigten Fördervertrags sah nun eine Basisförderung von 89,27 Millionen Euro für das Jahr 2025 und 90,27 Millionen Euro für das Jahr 2026 jeweils einschließlich Wertanpassung und Aufstockungsmöglichkeit vor.

Der Landesrechnungshof verwies auf seine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 des Landes NÖ und bekräftigte seine Empfehlung aus dem Vorbericht, den Fördervertrag vom 15. Februar 2017 so neu zu fassen, dass die Strukturen beziehungsweise Kosten und Leistungen der NÖKU-Gruppe optimiert werden, der Fördermittelbedarf gedämpft wird und nicht verbrauchte Landesmittel den Landeshaushalt entlasten.

Zur Neufassung des Fördervertrags vom 7. November 2024 hielt der Landesrechnungshof fest, dass diese gegenüber dem Fördervertrag 15. Februar 2017 eine um rund 7,60 Millionen Euro höhere Basisförderung vorsah.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. teilte nach der Schlussbesprechung am 19. Dezember 2024 (Mitteilung der Geschäftsführung vom 20. Dezember 2024) mit, dass die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung am 28. März 2025 vorschlagen werde, die Fördersumme gemäß der Neufassung des Fördervertrags vom 7. November 2024 ab dem Jahr 2025 jährlich um 2,00 Millionen Euro zu reduzieren. Dies sei möglich, weil das vorläufige Jahresergebnis 2024 der NÖKU-Gruppe entgegen der ursprünglichen Budgetplanung einen Stand an freien Rücklagen ausweise, der es nicht zwingend notwendig mache, die freien Rücklagen anzuheben. Damit solle die klare Bereitschaft der NÖKU-Gruppe an das Land signalisiert werden, relevante Konsolidierungsbeträge für das Landesbudget zu leisten.

Der Landesrechnungshof erwartete aufgrund der erhöhten Landesförderung einen höheren Konsolidierungsbeitrag.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖKU-Holding wurde 1999 mit der Mission „Kultur braucht unternehmerisches Denken“ gegründet und hatte als Private Public Partnership-Modell somit von Anbeginn einen starken Fokus auf privatwirtschaftliche Herangehensweise und somit auf Sparsamkeit, Effizienz und Transparenz. Die von NÖKU ausgeübte wirtschaftliche Richtlinienkompetenz wird konsequent über die Entsendung von kaufmännischen Geschäftsführern in die Tochtergesellschaften und ein zentrales Rechnungswesen und Controlling gelebt; dies stellt einheitliche, hohe Standards der wirtschaftlichen Gebarung sicher und erfolgte in Abstimmung mit der Abteilung Kunst und Kultur.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur finanziellen Ausstattung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.:

Die Festhaltung des Landesrechnungshofs, dass „die NÖ Landesregierung die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln ausstattete, das nicht mehr sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig war“, wird mit nachstehenden Fakten und Argumenten entkräftet. Durch folgende klar dokumentierte Umstände stieg der Fördermittelbedarf der NÖKU-Gruppe von 2018 bis 2024/25 nachvollziehbar und transparent an:

1. Aufnahme folgender bestehender Betriebe, die auch vor Übernahme durch die NÖKU relevant vom Land NÖ gefördert wurden: Weinviertler Museumdorf Niedersulz (wurde später in die bestehende WMB Wienviertel Museum Betriebs GmbH hineinfusioniert) und Arnulf Rainer Museum (wurde später in die bestehenden TMB Theater und Museum Baden Betriebs GmbH hineinfusioniert) im Jahr 2019, sowie Festspiele Reichenau ab dem Jahr 2022, wobei der bisher gültige NÖKU-Fördervertrag bei letzterem Betrieb nur um jenen Förderbetrag aufgestockt wurde, den auch die Vorbetreiberorganisation bis 2019 von Land NÖ erhielt.

2. Betriebsstart von den neuen/erweiterten Betrieben, nämlich Ehemalige Synagoge St. Pölten, KinderKunstLabor; Schallaburg und Stadttheater Wiener Neustadt ab 2024 und erstes Vollbetriebsjahr in 2025, deren Betriebsfinanzierung ab 2025 von der NÖ Landesregierung in der Sitzung am 2. Juli 2024 genehmigt wurde. Alle diesbezüglichen Bau- und Sanierungsprojekte wurden zudem von der NÖ Landesregierung und/oder vom NÖ Landtag ordnungsgemäß beschlossen und sind budgetär bedeckt.

3. Durch die Inflations- und Energiekrise v.a. der Jahre 2022/23/24 stieg die Basis für sämtliche Sach- und Personalkostenbereiche stark an, was nicht durch gesteigerte Umsatzerlöse bzw. Drittmittel aufgefangen werden konnte. Die Personalkosten stiegen in Teilbereichen zusätzlich infolge der Fair-Pay-Vereinbarung des Bundes mit den Bundesländern.

4. Die freien Reserven wurden laut Budget bereits bis Ende 2024 in einem Ausmaß abgebaut, dass kein weiterer Abbau möglich bzw. vor dem Hintergrund der notwendigen Risikovorsorge auch nicht vertretbar war. Daher können nicht mehr – wie in den Vorjahren passiert – Reserven zur Finanzierung des Jahresbudgets zur Entlastung des Landeshaushaltes herangezogen werden, weshalb sich ebenfalls der Förderbedarf ab 2025 erhöht.

Der NÖ Landesrechnungshof nimmt an, dass eine Anhebung der Landesförderung gemäß Neufassung des NÖKU-Fördervertrag für das Jahr 2025 auf EUR 81,65 Mio. ausreichend gewesen wäre; hierbei lässt der NÖ Landesrechnungshof außer Acht, dass das genehmigte Budget 2024 der NÖKU-Gruppe bereits einen Reservenabbau

idHv. rd. EUR 9 Mio. (ca. 1,2 Mio. freie PRA sowie 7,8 Mio. freie Rücklagen) beinhaltete, sodass kein weiterer Reservenabbau nach 2024 möglich gewesen wäre.

Der Aufsichtsrat hielt in seiner 4. Sitzung 2024 einstimmig und ausdrücklich fest, dass ihm angesichts des aktuellen jährlichen Betriebsaufwands der NÖKU-Gruppe (rd. EUR 136 Mio. lt. Budget 2025) die freien Rücklagen lt. Prognoserechnung VIST 2024 von rd. EUR 7,8 Mio. (somit nur rd. 5,7% des budgetierten Betriebsaufwands des Folgejahres) als „Unterkante“ für die Risikovorsorge erscheinen und daher einen weiteren Abbau der freien Rücklagen ablehnte.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof berichtete dem NÖ Landtag zu den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2023, dass alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen an der Konsolidierung des Landeshaushalts zu beteiligen wären. Da das Land NÖ negative Ergebnisse im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt finanzieren musste, sollte der Finanzbedarf dieser Einrichtungen angepasst werden.

Einige dieser Einrichtungen gewährten dem Land NÖ kurzfristige Darlehen von insgesamt 124,00 Millionen Euro, wofür im Jahr 2023 über fünf Millionen Euro an Zinsen anfielen.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte in den Jahren 2022, 2023 und 2024 rund 39,00 Millionen Euro beim Land NÖ veranlagt und im Konzernabschluss 2023 Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von 34,76 Millionen Euro ausgewiesen.

Eine derartige finanzielle Ausstattung aus Landesmitteln über Förderverträge bei negativen Haushaltsergebnissen war nicht wirtschaftlich und die zugrundeliegenden Förderverträge vom 15. Februar 2017 und vom 7. November 2024 daher nicht mehr als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu beurteilen.

Der Fördervertrag vom 15. Februar 2017 sicherte der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sowie ihren damaligen und nachfolgenden Tochtergesellschaften eine wertgesicherte Landesförderung (Jahresförderung) in Form einer Basisförderung, die bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf und budgetärer Bedeckung um bis zu zehn Prozent aufgestockt werden konnte. Zudem gewährleistete der Fördervertrag die Abgeltung der angeführten neuen Betriebe, Teilbetriebe und Betriebsarten sowie der Inflation, der Personal-, Sach- und Betriebskosten beziehungsweise Bau- und Energiekosten. Daraus ergab sich eine ausreichende Landesförderung (Basisförderung) von 81,65 Millionen Euro für das Jahr 2025.

Dieser Betrag beruhte nicht auf einer „Annahme“, sondern auf einer vertragskonformen Berechnung, welche die Inflation sowie die angeführten

Erweiterungen und Kostensteigerungen berücksichtigte. Sogar dieser Betrag hätte bei einem nachvollziehbaren Mehrbedarf aufgestockt werden können. Dafür war auch keine „Risikovorsorge“ notwendig, sondern der „Nachweis“ für einen finanziellen Mehrbedarf zu erbringen.

Ein budgetierter Abbau von Reserven, die aus nicht verbrauchten Landesförderungen der Vorjahre aufgebaut wurden, kann allerdings keinen finanziellen Mehrbedarf begründen, wie die Abteilung Kunst und Kultur K1 beziehungsweise Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. meinten, sondern höchstens einen Minderbedarf oder eine Überförderung in Vorjahren.

Der veranschlagte Abbau von Reserven im genehmigten Budget 2024 für die NÖKU-Gruppe von rund neun Millionen Euro (1,20 Millionen Euro freie passive Rechnungsabgrenzung und 7,80 Millionen Euro freie Rücklagen) wiesen nicht auf einen Mehrbedarf, sondern geradezu auf eine Überförderung hin, zumal die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. weiterhin 39,00 Millionen Euro beim Land NÖ veranlagte, damit Zinsen lukrierte und zudem Guthaben bei Kreditinstituten hielt.

Davon abgesehen, widersprachen die Angaben in der Stellungnahme über den Reservenabbau den Prognoserechnungen VIST 2023 und VIST 2024 für die Budgets 2024 und 2025:

Die VIST 2023 enthielt nur eine freie passive Rechnungsabgrenzung von 31.500,00 Euro, was einen Reservenabbau von rund 1,20 Millionen Euro im Budget 2024 ausschloss. In der VIST 2024 betrug der Abbau der freien Rücklage nur 3,90 Millionen Euro und berücksichtigte die letzte Förderrate für das Jahr 2024 von 3,76 Millionen Euro am 20. Dezember 2024 nicht. Dies ermöglichte die Beibehaltung der freien Rücklage auf dem Niveau des Vorjahrs mit rund 11,70 Millionen Euro.

Dass der Aufsichtsrat laut Stellungnahme einen „weiteren Abbau freier Rücklagen“ abgelehnt und eine „Risikovorsorge“ von 7,80 Millionen Euro verlangt habe, offenbarte eine Informationsasymmetrie. Denn die Budgets der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., die der Aufsichtsrat für das Folgejahr genehmigte, beruhten jeweils auf einer Prognoserechnung VIST vom November, welche die im Dezember einlangenden Zahlungen des Landes NÖ nicht berücksichtigte. Aufgrund dieser Zahlungen fand der budgetierte Abbau von Reserven jedoch nicht oder nur teilweise statt.

Die Mehrjahresplanung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 29. Mai 2024 konnte mit einem Förderbedarf von 89,27 Millionen Euro im Jahr 2025 den Mehrbedarf von rund 7,60 Millionen Euro gegenüber der Jahresförderung (Basisförderung) von 81,65 Millionen Euro und den damit begründeten neuen Fördervertrag nicht rechtfertigen. Mit diesem Vertrag vom 7. November 2024 konnte die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. daher dem Aufsichtsrat vorschlagen, die Landesförderung ab dem Jahr 2025 jährlich um zwei

Millionen Euro zu reduzieren (Mitteilung der Geschäftsführung vom 20. Dezember 2024). Demnach stattete auch dieser Fördervertrag die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in einem Ausmaß mit Landesmitteln aus, das nicht mehr sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig war.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur Bildung von Eigenkapital aus Fördermitteln:

Der Fördervertrag zwischen dem Land NÖ, Abteilung Kunst und Kultur und der NÖKU sieht klare Regelungen und Vorgaben für finanzielle Reserven vor. Demgemäß dürfen Reserven im Sinne von freien Rücklagen im Eigenkapital nur maximal in jenem Ausmaß gebildet werden, als eine Eigenkapitalquote von max. 15% nicht überschritten wird. Zusätzlich dürfen nicht verbrauchte Mittel als passive Rechnungsabgrenzung (PRA) nur in einem Ausmaß von maximal 10% des Betriebsaufwandes jeder einzelnen Tochtergesellschaft bzw. maximal 20% des konsolidierten NÖKU-Konzern-Betriebsaufwandes lt. testiertem Konzernabschluss gebildet werden.

Diese maximalen Grenzen zur Übertragung nicht verbrauchter Fördermittel sind im Vergleich kleinerer und mittlerer Unternehmen als sehr niedrig anzusehen und wurden zudem in den letzten Jahren deutlich gesenkt. Mit einer maximal zulässigen Eigenkapital-Quote von 15% lt. Fördervertrag liegt die NÖKU auch deutlich unter der Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft in ihrem Bericht „KMU im Fokus 2023“:

„Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung ist für Unternehmen unerlässlich, um konjunkturell schwierige Zeiten unbeschadet zu überstehen bzw. mögliche Verluste abzudecken. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird ein Eigenkapitalanteil von mindestens 30 % des Betriebsvermögens empfohlen.“ (Quelle: KMU im Fokus 2023 - Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft, S. 33)

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwiderte, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet war. Im Gegensatz zu kleinen und mittleren Unternehmen konnte sie sich im wirtschaftlichen Wettbewerb zu rund 75,0 Prozent auf Förderungen verlassen sowie auf landeseigene und landesnahe Unternehmungen als Hauptsponsoren stützen. Zudem konnte die Landesförderung bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf aufgestockt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur Begründung der hohen liquiden Mittel Ende 2023:

Faktum ist, dass die NÖKU-Gruppe lt. Fördermittelverteilungsbeschluss 2025 gemäß 4. Sitzung des Aufsichtsrats der NÖKU 2024 in 2025 einen Fördermittelverbrauch von EUR 90.811.673,00 hat und EUR 89.265.000,00 gem. Neufassung des NÖKU-Fördervertrags bekommen wird. Die Neufassung des NÖKU-Fördervertrags ab dem Jahr 2025 stattet also die NÖKU mit jenen Mitteln aus, die sie lt. der Mehrjahresplanung der NÖKU-Gruppe bis 2027 (Stand lt. 2. Sitzung des Aufsichtsrats 2024 – diese Planungen wurden in zahlreichen Besprechungen mit dem Land/Abteilung K1 sowie im Aufsichtsrat der NÖKU besprochen und akkordiert) sowie gemäß genehmigten Detailbudgets 2025 tatsächlich brauchen wird. Die (hohen) liquiden Mittel begründeten sich per Ende 2023 wie folgt:

- Freie Rücklagen (=Reserve): rd. EUR 11,621 Mio.*
- Freie Passive Rechnungsabgrenzung nicht verbrauchte Landesmittel bei NÖKU (=Reserve): rd. EUR 1,213 Mio.*
- Zweckgebundene Passive Rechnungsabgrenzung nicht verbrauchte Landesmittel bei NÖKU und ihren Tochterbetrieben (=keine Reserve, da bereits lt. Gremialbeschlüssen für konkrete Vorhaben zweckgebunden): rd. EUR 29,44 Mio. abzgl. bereits geleisteten Miet- und Pachtvorauszahlungen von rd. EUR 2,374 Mio. (Schloss Grafenegg, Schloss Schallaburg und Theater Reichenau)*
- Rückstellungen der NÖKU-Gruppe lt. Jahresabschlüssen 2023 betragen EUR 27,39 Mio. (=keine Reserve, da Fremdkapital): Hiervon betragen alleine die Rückstellungen der Reparaturfonds für Gebäudeinstandhaltungen rd. EUR 17,5 Mio., Personalrückstellungen für Urlaube/Zeitguthaben sowie Jubiläumsgelder rd. EUR 3,313 Mio., Rückstellung von Rechts- und Beratungsaufwand EUR 0,095 Mio., Rückstellung für Abfertigungen rd. EUR 2,663 Mio. sowie übrige sonstige Rückstellungen rd. EUR 3,8 Mio. etc.*

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof hielt dazu fest, dass im Rahmen der Fördermittelverteilung freie Kapitalreserven zu zweckgebundenen Kapitalreserven „umgewidmet“ wurden.

Das betraf freie Rücklagen und nicht zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzungen, in denen die nicht verbrauchten Fördermittel verbucht wurden. Mit den Umwidmungen wies die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. fortwährend einen hohen Kapitalbedarf aus, während sie 39,00 Millionen Euro beim Land NÖ veranlagen konnte und damit im Jahr 2023 über eine Million Euro an Zinsen lukrierte, die das Land NÖ zusätzlich zur Landesförderung zahlte.

In Bezug auf die Rückstellungen für Gebäudeinstandhaltungen verwies der Landesrechnungshof auf die Zusatzvereinbarung zu den Miet- beziehungsweise Bestandsverträgen (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 17. Juli 2024). Diese wies ernste Schäden der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 zu. Das betraf Schäden an Gebäuden und Liegenschaften von mehr als 30.000,00 Euro (Kosten für Behebung ohne Umsatzsteuer) und entlastete sieben Tochtergesellschaften sowie den Instandhaltungs- und Reparaturfonds der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., den sie auch mit Fördermitteln des Landes NÖ dotierte.

In Bezug auf den Fördermittelverbrauch verwies der Landesrechnungshof auf die Informationsasymmetrie zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung zu Sparbeiträgen und höheren Konsolidierungsbeiträgen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.:

Allfällige weiterführende Sparbeiträge bzw. einen „höheren Konsolidierungsbeitrag“, den der NÖ Landesrechnungshof „aufgrund der erhöhten Landesförderung erwartet“ setzt eine merkliche Reduktion der Aktivitäten und einen (möglicherweise tiefgreifenden) Eingriff in die bestehenden Betriebsmodelle der NÖKU-Gruppe voraus.

Die Annahme des NÖ Landesrechnungshofs, dass höhere Konsolidierungsbeiträge aufgrund höherer Förderungen erwartet werden können, erscheint nicht nachvollziehbar. Die vom NÖ Landesrechnungshof angenommene Überförderung der NÖKU-Gruppe auf Basis der Neufassung des NÖKU-Fördervertrags ab 2025 entspricht daher – wie oben dargestellt – nicht den Tatsachen.

Der NÖ Landesrechnungshof erwartete von der NÖKU aufgrund des Erstprüfungsberichts einen „höheren Konsolidierungsbeitrag“, beziffert die Einsparungen 2020 bis 2024 jedoch selbst mit EUR 21 Mio. Auf Vorschlag bzw. Forderung der Abteilung K1 wird die NÖKU ab dem Jahr 2025, eine einvernehmliche Reduktion des neuen NÖKU-Fördervertrags über EUR 2,0 Mio. p.a. vornehmen, womit ein zusätzlicher und dauerhafter Konsolidierungsbeitrag an das Land NÖ geleistet wird.

Zudem wird die NÖKU Teile der Sonderförderungen des Landes aus 2022/23 betreffend Mehrkosten Energie an das Land NÖ rückerstatten, (vorerst rd. EUR 3,9 Mio. lt. VIST NÖKU 2024) die aufgrund von Energieeffizienzmaßnahmen und mittels eigenen PV-Anlagen selbst produzierten Strom durch die NÖKU eingespart werden konnten. Weiters ist die NÖKU seit Ende des Jahres 2024 in den Landesprozess der Aufgabenreform involviert und wird in Abstimmung mit der Abteilung Kunst und Kultur einen weiteren Einsparungsbeitrag leisten.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm zur Kenntnis, dass der Fördervertrag vom 7. November 2024 einvernehmlich um zwei Millionen Euro jährlich reduziert werden soll, die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. dem Land NÖ 3,90 Millionen Euro an Sonderförderungen 2022/23 für Mehrkosten für Energie rückerstatten und einen weiteren Einsparungsbetrag leisten soll sowie in die „Aufgabenreform“ eingebunden wurde. Er erkannte darin durchaus Umsetzungsschritte.

Die während der Covid-19-Pandemie erreichte Einsparung und Reduktion der Landesförderung ergaben sich – unbeschadet eines zweckmäßigen Krisenmanagements – vor allem aus den nicht umsetzbaren Projekten und Kulturangeboten sowie aus den von Bund gewährten finanziellen Unterstützungen sowie die vom Land NÖ weitergewährten Förderungen.

Die Übertragung der Instandhaltungsverpflichtungen für Schäden mit Behebungskosten von mehr als 30.000,00 Euro an die Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 bedeutete jedoch finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt und einen negativen Konsolidierungsbeitrag, zumal die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. über einen Instandhaltungs- und Reparaturfonds aus Fördermitteln des Landes NÖ verfügte.

Auch die einmalige Rückerstattung von nicht verbrauchten Sonderförderungen für Energiemehrkosten oder die Inanspruchnahme von Bundesmitteln stellte keinen Konsolidierungsbeitrag der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. dar.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine zentrale Empfehlung. Die NÖ Landesregierung sollte den Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. verstärkt darauf ausrichten, die Kosten und die Leistungen der Betriebsgesellschaften sowie den Betrieb der bestehenden Strukturen weiter zu optimieren, um den Landeshaushalt zu entlasten.

4.6 Entlastung des Landeshaushalts

Die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. informierte schriftlich über die „Abarbeitung der Ergebnisse der Landesrechnungshofprüfung NÖKU-Gruppe“ (Berichte vom 28. Juni 2022, 22. Mai 2024 und Nachtragsinformation vom 4. Oktober 2024) in den Jahren 2020 bis 2024. In diesem Zeitraum wies sie Einsparungen von insgesamt 28,22 Millionen Euro aus. Dieser Betrag bezog sich auf die gemäß Fördervertrag möglichen wertgesicherten Förderbeträge samt Aufstockungen.

Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass diese Einsparungen dem Aufsichtsrat bereits am 1. Oktober 2021 als einvernehmliche Konsolidierungsbeträge für die Jahre 2020 bis 2023 präsentiert wurden und

demnach für diesen Zeitraum nicht auf den tatsächlich erhaltenen Förderungen beruhen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnten diese Einsparungen gegenüber den möglichen wertgesicherten Förderbeträgen samt Aufstockungen mit rund 21,00 Millionen Euro beziffert werden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass beispielsweise im Jahr 2020 pandemiebedingt der Personal- und Veranstaltungsaufwand um 20,00 Millionen Euro und die Eigenerlöse um rund 13,00 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2019 zurückgegangen waren. Zudem hatte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. angabegemäß 5,50 Millionen Euro vom Bund (COVID-19 Krisenfonds, COVID-19 Kurzarbeit) erhalten. Das führte zu einem Anstieg der Konzernrücklagen und der passiven Rechnungsabgrenzung um rund 12,30 Millionen Euro.

Damit konnte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. im Jahr 2021 auf eine Wertanpassung von 0,72 Millionen Euro verzichten, Abschläge von der Landesförderung in Höhe von 3,03 Millionen Euro akzeptieren und dennoch ihre Kapitalreserven erhöhen und beim Land NÖ eine Veranlagung durchführen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die Förderverträge vom 15. Februar 2017 und vom 7. November 2024 verstärkt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auszurichten gewesen wären.

Zudem erwartete der Landesrechnungshof, dass die Strukturen und die Leistungen, die aus Landesmitteln finanziert werden, hinterfragt und einer Aufgabenkritik unterzogen werden, insbesondere in Bezug auf die Eigendeckungsfähigkeit der Teilbetriebe (Institutionen/Marken).

4.7 Subventionszusagen für außerordentliche Bauprojekte

Neben den Förderverträgen mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatten weitere Verträge mit Subventionszusagen des Landes NÖ mit der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 25.000.000,00 Euro, mit der Archäologischen Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 26.000.000,00 Euro und mit der NÖ Festival und Kino GmbH in Höhe von 2.579.118,64 Euro bestanden.

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte die Subventionszusagen in der Konzernbilanz als Forderungen gegenüber dem Land NÖ im Umlaufvermögen

in Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten dargestellt. In den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ waren diese Forderungen nicht aufgeschienen. Daher hatte der Landesrechnungshof **in Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung hat die Forderungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH., die gegenüber dem Land NÖ bestehen, im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als Verbindlichkeit entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben darzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme angemerkt, dass im Rechnungsabschluss des Landes NÖ Verbindlichkeiten stets entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben dargestellt würden. Hinkünftig würden auch die angesprochenen Forderungen der NÖKU gegenüber dem Land NÖ im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als Verbindlichkeit dargestellt werden.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof erwartet, dass haushaltsrechtliche Vorgaben eingehalten und Verbindlichkeiten immer vollständig ausgewiesen werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 sowie die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Forderungen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. aus Subventionszusagen im Rechnungsabschluss des Landes NÖ richtig und vollständig darstellten.

5. Strategische Grundlagen

Das „Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft“ (Landeskulturkonzept 2000), die „NÖ Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“, die Strategie „Landessammlungen Niederösterreich“ sowie das „Niederösterreichische Programm für Forschung, Technologie und Innovation“ bildeten die strategischen Grundlagen für die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und die Landesförderung.

5.1 NÖ Sammlungsstrategie 2014

Die Strategie „Landessammlungen Niederösterreich“ (kurz Sammlungsstrategie 2014) vom 25. März 2014 hatte den Landessammlungen die Aufgaben „Sammeln“, „Bewahren“, „Forschen“ und „Vermitteln“ zugewiesen und Schwerpunkte in zwölf Sammelbereichen gesetzt.

Auch die Kulturstrategie 2016 hatte der gezielten Sammeltätigkeit und aufeinander abgestimmten Sammlungsstrategien einen hohen Stellenwert eingeräumt, um das kulturelle Erbe der Zukunft zu sichern. Die Strategie hatte zudem eine Kooperation des Landes NÖ (Kulturabteilung) mit der Museumsmanagement Niederösterreich GmbH, einer Tochter der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, und eine Evaluierung des Sammlungskonzepts im Jahr 2020 vorgesehen.

Ankauf von Kunstwerken außerhalb der Landessammlung

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof den Ankauf der Sammlung Deix durch die Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. als nicht zweckmäßig bewertet, weil die 353 Werke damit nicht in das Eigentum des Landes NÖ übergegangen waren, obwohl das Land NÖ den Ankauf mit 500.000,00 Euro finanziert hatte (Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. November 2014).

Daher hatte er der NÖ Landesregierung empfohlen, außerhalb der Landessammlungen keine – parallelen – Sammlungen aus Mitteln des Landeshaushalts aufzubauen und keine Kunstwerke oder Sammlungen über die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mehr anzukaufen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte er jedoch fest, dass die Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. 267 Werke einer Kunstsammlung ankaufte, während das Land NÖ eine Schenkung von 720 Werken aus dieser Sammlung erhielt. Für den Ankauf der Sammlung erhielt die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (Ansuchen vom 20. Dezember 2023) eine Aufstockung der Landesförderung um 2,60 Millionen Euro für das Jahr 2023. Die vollständige Finanzierung des Ankaufs der Kunstsammlung sollte in den Jahren 2024 bis 2026 über Aufstockungen der Landesförderungen erfolgen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Sammlungsstrategie 2014 durch die „Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030“ aktualisiert wurde, die weiterhin auf eine Professionalisierung der musealen Aufgabenfelder Sammeln, Bewahren und Forschen abzielte. Er bekräftigte jedoch den Vorbericht, Ankäufe von Kunstwerken oder Sammlungen über die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. beziehungsweise ihre Tochtergesellschaften tunlichst zu unterlassen.

5.2 Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ

Die „Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“ vom 28. April 2016, kurz Kulturstrategie 2016, hatte das Ziel verfolgt, dem künstlerischen und kulturellen Schaffen den bestmöglichen Boden zu bereiten

und das kulturelle Erbe des Landes optimal zu erhalten, damit sich eine reiche Kulturlandschaft entfaltet und ein großes Kulturangebot zur Verfügung steht.

Eine Herausforderung sah die Strategie darin, das Angebot an kulturellen Aktivitäten zu schärfen und verstärkt mit anderen Bereichen zu vernetzen, um den Betrieb der bestehenden Strukturen optimal fortführen zu können, weil für die erforderlichen Mittel letztlich die gesamte Gesellschaft aufkommt.

Zudem waren die strategischen Grundlagen auf die Wechselwirkungen zwischen Kunst, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft eingegangen und hatten einen optimalen Einsatz öffentlicher Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und von effizienzmindernder Konkurrenz, eine zweckmäßige Verwendung öffentlicher Finanzmittel durch Qualitätssteigerung, Professionalisierung sowie andere qualitätsverbessernde Maßnahmen eingefordert.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass für die geforderte Optimierung der bestehenden Strukturen und der kulturellen Angebote messbare Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren festzulegen wären, wie Finanzierungsanteile, Abdeckungsgrade oder Partizipationsraten (Studie über Beurteilungskriterien der Kulturförderung des Landes Niederösterreich). Dazu hatte er in **Ergebnis 5** empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte die Weiterentwicklung der Kulturstrategie 2016 auf messbaren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur und des kulturellen Angebots ausrichten und im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturstrategie dazu Umsetzungsmaßnahmen ausarbeiten lassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ gemeinsam mit dem Kultursenat Niederösterreich in einem breit angelegten Partizipationsprozess mit allen wichtigen Stakeholdern ausgearbeitet worden sei. Diese stelle eine nachhaltige und vor allem qualitative Definition der Schwerpunkte der Kulturarbeit in Niederösterreich dar, zeige die Wege zur Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Jahre auf und bündele diese in zehn strategischen Leitlinien, auf deren Grundlage qualitative und quantitative Schärfungen erfolgen würden.

Von der Abteilung Kunst und Kultur würden regelmäßig statistische Parameter festgestellt (etwa Anzahl der Blasmusikkapellen, der Musikschulen, der Museen, der Besucherzahlen etc.), um auf dieser Grundlage strategische Entscheidungen treffen zu können. Begleitend würden diverse Studien wie etwa zur Bedeutung von

Kulturangeboten für die Regionen, zum Thema des Ehrenamts und zu den Auswirkungen der Kulturförderung auf die Lebensqualität in Niederösterreich sowie zur Wertschöpfung durch Kulturarbeit durchgeführt.

Der Kultursenat Niederösterreich, in dessen letzter Wirkungsperiode die Strategie für Kunst und Kultur entstanden und der ein wesentlicher Impulsgeber und Mitgestalter für die Strategie gewesen sei, hätte es überdies übernommen, die Umsetzung der Strategie zu begleiten und laufend zu beobachten. Auf diesen Grundlagen würden laufend Optimierungen vorgenommen.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof die Optimierungsbemühungen anerkannt und erwartet, dass diese intensiv weitergeführt werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landesregierung am 16. November 2021 die Neufassung der „Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich“, kurz NÖ Kulturstrategie 2021, beschlossen hatte.

NÖ Kulturstrategie 2021

Die NÖ Kulturstrategie 2021 umfasste die vier Leitlinien: „Partizipativ – Kulturelle Teilhabe für jede und jeden“, „Kreativ – Neue Wege durch Innovation“, „Kooperativ – Die Tragkraft der Vernetzung stärken“ und „Divers – Vielfalt und Gleichberechtigung leben“ sowie die fünf Handlungsfelder: „Neue Zugänge für Familien erschließen“, „Chancen der Digitalisierung nutzen“, „Nachhaltigkeit & Klimaverantwortung leben“, „Kultur & Tourismus zum Gesamterlebnis entwickeln“ sowie „Modellregionen für Kunst und Kultur formen“. Einen Kunst- und Kulturschwerpunkt setzte die Strategie mit „St. Pölten 2024 (Arbeitstitel)“.

Auch diese Strategie und die dazu erlassenen „Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 im Bereich Kunst und Kultur“ vom 16. November 2021 enthielten keine messbaren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur und des kulturellen Angebots.

Die Abteilung Kunst und Kultur K1 verfügte mit 22. Februar 2023 über Zieldefinitionen mit jeweils drei bis neun Leistungskennzahlen für die Förderungsbereiche Archäologie, Architektur, Kunst im öffentlichen Raum, Film, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Öffentliche Bibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Tätigkeiten, Kulturelle Regionalisierung, Jugendkultur, Volkskultur, Auslandskultur, Musealförderung und Gedenkkultur. Dazu zählten etwa:

Anzahl und Fördervolumen von Kunstankäufen, Anzahl von geförderten interdisziplinären und/oder digitalen Projekten, Spieltagen und Preisträgern, Auslastung von Veranstaltungen oder die Verteilung der Kulturwerkstätten auf Bezirke.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Weiterentwicklung der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich 2021. Die Festlegung der Werte befand sich nach Auskunft der Abteilung Kunst und Kultur K1 jedoch erst in Ausarbeitung. Daher bewertete der Landesrechnungshof die Empfehlung nur als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Mit der Neufassung der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich, die Ende des Jahres 2021 von der NÖ Landesregierung beschlossen wurde, erfolgte die Festlegung von drei strategischen und übergeordneten Zielen der Kulturarbeit. In der Folge wurden diese strategischen Ziele auf die operative Arbeit heruntergebrochen.

Wesentlich war dabei die Neufassung der Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 - Bereich Kunst und Kultur (veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung vom 16. November 2021), wonach gemäß § 2 (7) für einzelne Förderbereiche bzw. Fördergegenstände konkrete und auf den jeweiligen Förderbereich bzw. Fördergegenstand abgestimmte Ziele definiert werden konnten. Folglich wurden – abgeleitet von den strategischen Zielen - in einem ersten Schritt jeweils Ziele für die einzelnen Bereiche mit den fachlichen Expertinnen und Experten der Abteilung Kunst und Kultur erarbeitet und in einem zweiten Schritt begleitend Indikatoren definiert, um die Zielerfüllung ablesbar zu machen. Die Erfassung der Werte der Indikatoren bzw. der Kennzahlen erfolgt im ersten Quartal 2025 mit Bezugnahme auf den Budgetvollzug 2024. Parallel wurden mit den Vertretern der NÖKU-Gruppe die wesentlichen Key Performance Indicators, kurz: KPIs, festgelegt, um seitens der Abteilung Kunst und Kultur die zur Steuerung wesentlichen Zielwerte der NÖKU-Gruppe zu definieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis, aus der sich noch keine vollständige Umsetzung der Empfehlung ergab. Er erwartete, dass die Abteilung Kunst und Kultur K1 der Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. für den Landeshaushalt entlastende Zielwerte vorgibt, wie die beschlossene Reduktion des Fördervertrags um zwei Millionen Euro, und die Zielerreichung mit den Leistungs- und Wirkungskennzahlen (KPI) sowie mit den Indikatoren gesteuert wird und damit Effizienzpotenziale der NÖKU-Gruppe gehoben werden. Mit der Verwirklichung der zugesagten Maßnahmen wäre die Empfehlung größtenteils umgesetzt und den Empfehlungen insgesamt zu 82,1 Prozent entsprochen.

Die Zusatzvereinbarung zu den Bestandsverträgen, wonach die Instandhaltungsverpflichtungen für ernste Schäden bei der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 liegen, bedeuteten jedoch finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt und einen negativen Konsolidierungsbeitrag, welche die Umsetzung der Empfehlung konterkariert.

5.3 Mission, Vision und Strategie 2025

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte ihre Mission, Vision und Strategie 2025 auf die Weiterentwicklung von einer Beteiligungs-, Service- und Finanzholding für die Kulturbetriebe zu einer strategisch-inhaltlichen Holding beziehungsweise Steuerung verfolgt. Die Einhaltung und die Unterschreitungen von Budgets hatte sie, was den Subventionsbedarf betroffen hatte, als selbstverständlich bezeichnet.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof anerkannt, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Strukturen, Abläufe und Richtlinien für ihre Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe geschaffen und eine ordnungsgemäße Bemessung und Abrechnung der Förderungen ermöglicht hatte (Einführung von einheitlicher Budgetierung, Kostenrechnung, testierter Bilanzierung, Controlling).

Zur Optimierung der Aktivitäten und Strukturen hatte er jedoch messbare Ziele und konkrete Maßnahmen vermisst, insbesondere solche, die das Land NÖ und die landesnahen Sponsoren finanziell entlasten konnten. Dazu hatte er vor allem auf die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und die Bereinigung von Überschneidungen in den „rasant gewachsenen“ Aktivitäten und Strukturen (Bedarfsprüfungen, Restrukturierungen, Zusammenlegungen) sowie die Festlegung von qualitativen und quantitativen Zielwerten für die weitere Entwicklung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hingewiesen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung und die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollten verstärkt Maßnahmen entwickeln, die das Land NÖ finanziell entlasten können, weiterhin durch die Bereinigung von Doppelgleisigkeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme betreffend die Vermeidung und Bereinigung von allfälligen Doppelgleisigkeiten Folgendes festgehalten:

Inhaltlich-künstlerische Doppelgleisigkeiten: Seit Anbeginn der NÖKU gebe es das laufend aktualisierte, künstlerisch-wissenschaftliche Rahmenkonzept der NÖKU-Gruppe, das vollinhaltlich mit dem Land NÖ abgestimmt sei, vom Aufsichtsrat der NÖKU zu genehmigen sei, und einerseits zur Vermeidung von inhaltlich-künstlerischen Doppelgleisigkeiten und andererseits zur Etablierung von klar profilierten und differenzierten künstlerischen beziehungsweise wissenschaftlichen Institutionen/Marken diene.

Wirtschaftliche Doppelgleisigkeiten: Die NÖKU-Holding biete allen ihren Tochterbetrieben klar definierte Shared Services an (insbesondere die kaufmännische Gestion inklusive Controlling (das heißt die Senior ControllerInnen der NÖKU-Holding übernehmen die kaufmännischen Geschäftsführerpositionen in allen Tochterbetrieben), IT und EDV Services samt 1st/2nd Level Support für IT allgemein, IT Security, Telefonie, Lohnverrechnung, Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Cash-Management, zentrale Betreuung der Wirtschaftsprüfungen und von Abgabenprüfungen, Interne Revision, Bauwesen, Beschaffungen, BBG-Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Personalentwicklung, Datenschutz, Strategische Steuerung FM-Bereich/CAFM, CRM, Ticketing, ERP, Recruiting Tool sowie allgemeine IT-Synergien (Infrastruktureinsparungen, Software-/Lizenz-Konsolidierung, etc.) und nütze dadurch ein erhebliches Synergiepotential, was zu einer Kostenreduktion und damit zu einem niedrigeren Förderbedarf bei steigendem Arbeitsaufwand führe.

Organisatorische Doppelgleisigkeit: Die Organisationsstrukturen wären laufend optimiert worden beziehungsweise würden optimiert werden (zum Beispiel durch die Zusammenlegung von GmbH-Strukturen der NÖ Festival GmbH und Österreichische Filmgalerie GmbH zur NÖ Festival und Kino GmbH oder der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH und MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH zur WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH).

Die NÖKU habe bereits in der Vergangenheit strukturelle Markenbereinigungsprozesse durchgeführt, um das große Ganze der NÖKU-Gruppe finanziell abzusichern (zum Beispiel Einstellung des Betriebs des Festivals Kontraste, des Kunstraums Stein, der Factory/Krems-Stein, des Ausstellungsbetriebs in der

Kulturfabrik Hainburg, des künstlerischen Veranstaltungsbetriebs des Klangturms etc.) beziehungsweise um Spielraum für neue Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen zu schaffen. Diese Evaluierungsprozesse würden in enger Abstimmung mit dem Land NÖ laufend umgesetzt.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen, dass die Evaluierungsprozesse laufend fortgeführt werden. Zudem hatte er die Notwendigkeit unterstrichen, die strukturellen Markenvereinigungen auch in Zukunft durchzuführen, um das Land finanziell zu entlasten.

Anlässlich der Nachkontrolle hob die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. die rückwirkende Verschmelzung der Badener KulturbetriebsgesmbH mit der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. mit 1. Jänner 2024 hervor. Eine Fusion der Niederösterreichischen Museum Betriebsgesellschaft m.b.H. und der NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH scheiterte angabegemäß, weil die Landeshauptstadt weiterhin zur Hälfte am KinderKunstLabor beteiligt sein wollte.

Außerdem verwies die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. auf eine laufende, strukturelle, strategische sowie operative Abstimmung zwischen ihr, den Abteilungen Kunst und Kultur K1 sowie Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 sowie auf das bestehende Berichtswesen (Reportingvereinbarung zum Fördervertrag) und das konsequente Kostenmanagement.

In den Jahren 2016 bis 2020 waren angabegemäß elf Millionen Euro an nicht verbrauchten Landesfördermitteln als freie oder zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung auf die Folgejahre vorgetragen und ohne zusätzliche Landesfördermittel folgende Projekte finanziert worden: „NÖKU Tickets NEU“ in der Herrengasse in Wien, Sonderveranstaltungen (Jubiläen Nitsch, Luther-Jahr, Stonehenge), die Repositionierung und der Umbau des NÖ Landesmuseums zum Museum Niederösterreich samt Haus der Geschichte, Markenentwicklung (CI/CD, Website, Leitsystem, Destination Kunstmeile Krems NEU), Digitalisierungs-Maßnahmen (Notenpulte Tonkünstlerorchester, CMS (Content Management System), Webstrategie (Customer Relationship Management), IT-Security, Jet Tickets Neu, Mobiltelefonie, Arbeitsplatz sowie Abdeckung von Mehrkosten für überlappende Neubesetzungen von Leitungsfunktionen sowie von Investitionen in Lüftung, Kühlung und Klimaanlage im Stadttheater Baden und Energieeffizienzmaßnahmen (Landestheater, Schallaburg).

Der Landesrechnungshof hielt dazu fest, dass diese Ausführungen im Wesentlichen bereits im Vorbericht behandelt wurden und außerdem Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung waren.

Zudem wies er darauf hin, dass die ins Treffen geführten Maßnahmen den Landeshaushalt nicht nachhaltig entlasteten, sondern das Wachstum der NÖKU-Gruppe auf 16 Tochtergesellschaften mit über 40 Teilbetrieben (Marken/Institutionen) unterstützten. Er anerkannte, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. in der ersten Jahreshälfte 2023 mit externer Beratung die Entwicklung von einer Beteiligungs-, Service- und Finanzholding hin zu einer strategischen Holding startete.

Diese Entwicklung war auf die Re-Organisation der Führungsstrukturen, der Steuerungsmechanismen und der Funktionsbereiche sowie der Beteiligungs-Governance und weitere Zentralisierungen (Informationstechnologie, Datenschutz, Nachhaltigkeit, Kommunikation, Ticketing, Energie) ausgerichtet.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die „Professionalisierung durch die NÖKU“ auch laut Protokoll des Abstimmungs-Jour Fixe zwischen der Abteilung Kunst und Kultur K1 und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. vom 16. Oktober 2023 „regelmäßig zu einer Verteuerung“ führte. Daher wertete er die Empfehlung nur als teilweise umgesetzt und erwartete Beiträge zur Entlastung beziehungsweise zur Aufgabenkritik des Landes NÖ.

In der Schlussbesprechung legte die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Wert auf die Feststellung, dass es sich dabei um die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen handelte.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der NÖ Landesrechnungshof fordert einen Budgetkonsolidierungsbeitrag an das Land zu leisten, indem die kulturellen Angebote und Aktivitäten geschärft und mit anderen vernetzt werden. Die hier vom Landesrechnungshof geforderte Einsparung geht nur über eine quantitative und/oder qualitative Reduktion der Angebote und über Eingriffe in die Betriebsmodelle der NÖKU, was jedoch grundsätzlichen, politischen Entscheidungen vorbehalten ist.

Das Beispiel der Aufsetzung des Betriebsmodells des neuen Stadttheaters Wiener Neustadt zeigt die sparsame und synergetische Denk- und Handlungsweise der NÖKU-Gruppe sehr deutlich: Das künstlerisch-inhaltliche Konzept des Stadttheaters wurde in Absprache mit dem Land NÖ/Abt. K1 und der Stadt Wr. Neustadt so angelegt, dass keine eigenen Ensembles etabliert/beschäftigt werden, sondern das Tonkünstlerorchester NÖ, das Landestheater NÖ und das Kino im Kesselhaus entsprechende Inhalte zuliefern werden, wodurch multiple Synergien im Bereich Sach- und Personalaufwand genützt werden. Nur diese Vorgangsweise macht es

möglich, einen Ganzjahresbetrieb des Stadttheaters Wr. Neustadt mit einem vergleichsweise niedrigen Betriebsbudget sicherzustellen, dessen Betriebsabgang vom Land NÖ und der Stadt Wr. Neustadt finanziert wird.

Bei der Übernahme von Betrieben in die NÖKU-Gruppe wird eine professionelle, gesetzeskonforme bzw. bescheidkonforme Gebarung umgesetzt.

Die NÖKU-Gruppe evaluiert laufend Optimierungsmöglichkeiten und mögliche Kosteneinsparungen – wie seitens des Landes NÖ/Abteilung K1 regelmäßig eingefordert wird - und leitet daraus konkrete Maßnahmen ab. Diese Maßnahmen entlasten sehr wohl den Landeshaushalt, jedoch fielen diese gesetzten Entlastungsmaßnahmen mit einem Wachstum der NÖKU-Gruppe und damit einhergehenden Mehrbedarfen an Landesförderungen zusammen, die auf Basis von politischen Beschlüssen des Landes NÖ beruhen.

In der Covid-Krise hat die NÖKU beispielsweise durch zentrales und vorbildhaftes Krisenmanagement einerseits maximal Kosten eingespart (insbesondere konsequente Umsetzung der Lockdowns inklusive Einstellung von jeglichem Probenbetrieb, Absage bzw. Verschiebung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Abbau von Urlauben und Zeitguthaben etc.) und andererseits alle ihr zur Verfügung stehenden Förderinstrumente (Umsatzersatz, Kurzarbeit, Investitionsprämie etc.) genützt, um Schaden von der NÖKU abzuwenden und den Landesfördermittelverbrauch maximal zu reduzieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof anerkannte das Konzept für das Stadttheater Wiener Neustadt, das angabegemäß einen Ganzjahresbetrieb ohne eigenes Ensemble mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich, dem Landestheater Niederösterreich und dem Kino im Kesselhaus ermöglichen soll. Wenngleich das Land NÖ damit einen Betriebsabgang mitfinanziert, zeigte dieses Beispiel, dass Betriebe der NÖKU-Gruppe besser ausgelastet beziehungsweise Personal- und Sachaufwand besser eingesetzt werden konnten. Zudem bewies das Beispiel, dass Maßnahmen entwickelt werden konnten, die das Land NÖ finanziell entlasten, ohne die kulturellen Angebote einschränken zu müssen.

Die Stellungnahme behielt derartige Maßnahmen grundsätzlichen politischen Entscheidungen vor. Dazu verwies der Landesrechnungshof auf „rasche und wirkungsvolle Aufgabenkritik“, die der NÖ Landtag mit dem Doppelbudget für die Jahre 2025 und 2026 am 4. Juli 2024 beschloss, um bis zum Jahr 2030 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Zudem nahm der NÖ Landtag mit den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2023 auch die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs an, wonach alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen

Einrichtungen an der Konsolidierung des Landeshaushalts zu beteiligen wären – so auch die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und NÖKU-Gruppe.

Der Landesrechnungshof sah dabei insbesondere die Mitglieder des Aufsichtsrats in einer Doppelrolle, etwa als Förderungsgeber und Förderungsnehmer oder beidseitiger Kredit- oder Geldgeber. Das Wachstum der NÖKU-Gruppe erforderte eine kontinuierliche Optimierung der Betriebe und der Strukturen nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Denn der Konsolidierungsbedarf betraf alle öffentlichen Haushalte und ließ kein Wachstum bei Förderungen zu beziehungsweise erwarten.

Gebäudemanagement

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. eine Stabstelle eingerichtet hatte, um das Gebäudemanagement in den Kulturbetrieben auf einen einheitlichen Standard zu heben und mit einer gemeinsamen Software auszustatten.

Da das Gebäudemanagement an den Standorten Krems an der Donau und Maria Gugging durch die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE erfolgt war, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um Kostenvorteile heben zu können.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung darauf verwiesen, dass die seit 2005 bestehende vertragliche Kooperation zwischen FM Plus und NÖKU anlässlich der Betriebsvorbereitung und Eröffnung der Landesgalerie NÖ in Krems im Jahr 2019 um einen weiteren Kooperationsvertrag erweitert worden sei. Die bei beiden Partnern installierte und verwendete CAFM Software (Computer Aided Facility Management) und regelmäßige Arbeits- und Informationsgespräche würden sicherstellen, dass die Zusammenarbeit verstärkt und Kostenvorteile genutzt würden.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof die Kooperation zwischen der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. bei der Landesgalerie NÖ in Krems sowie die regelmäßigen Arbeits- und Informationsgespräche anerkannt. Dazu hatte er mitgeteilt, sich bei der Nachkontrolle von der Verstärkung der Zusammenarbeit zu überzeugen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die bestehenden Strukturen beibehalten und das Gebäudemanagement unverändert von der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE als auch von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. durchgeführt wurde.

Die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hob gemeinsame Ausschreibungen der Kunstmeile Krems Betriebs GmbH und der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE in den Bereichen Reinigung und Sicherheitsdienstleistungen sowie die Zusammenarbeit bei digitalen Lösungen (Computer Aided Facility Management), den regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch und gemeinsame Fortbildungen von Mitarbeitenden hervor. Sie bezifferte den Einsparungseffekt bei den Beratungskosten für die Vergabeverfahren mit rund 40.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro für zwei Ausschreibungen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die verstärkte Zusammenarbeit und sah seine Empfehlung im Wesentlichen bestätigt.

6. Entwicklungen zur Landesförderung

Im Jahr 2018 war die Bedeckung der Landesförderung aus den drei Teilabschnitten 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“, 38100 „Kulturförderung (ZG)“ und 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ des Landesvoranschlags erfolgt. Die durchschnittliche Erhöhung des Teilabschnitts 32402 „NÖ Kulturwirtschaft GesmbH“ war mit 4,3 Prozent pro Jahr um 0,4 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Erhöhung des Landesbudgets von 3,9 Prozent gelegen.

6.1 Bereitstellung der Landesförderung

Die Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025 hatten festgehalten, dass der Fördervertrag die Finanzierung ihres rasanten Wachstums sichert, „während in vielen anderen Teilen Österreichs bereits Förderkürzungen um sich gegriffen haben“.

Die ausbezahlte Landesförderung war weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus dem Kulturbericht des Landes NÖ, in dem die Förderung aus dem Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ nicht aufschien, ersichtlich gewesen. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 8** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte weiterhin vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben eine Bedarfsprüfung durchführen lassen und die Förderungen im Kulturbericht vollständig erfassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass der eigentliche Kulturförderanteil der Abteilung Kunst und Kultur an der NÖKU-Gesamtförderung im Kulturbericht bereits bisher transparent und vollständig ausgewiesen werde. Die Gesamtdarstellung der gesamten Fördermittel des Landes NÖ an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sei im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten. Eine erweiterte Gesamtdarstellung werde geprüft. Die Durchführung von Bedarfsprüfungen vor Inangriffnahme neuer Vorhaben sei bereits in der Vergangenheit erfolgt und solle daher auch künftig umgesetzt werden.

Im Zuge der Nachkontrolle legte die Abteilung Kunst und Kultur K1 für die Festspiele Reichenau (Theater Reichenau GmbH), das KinderKunstLabor, die Ehemalige Synagoge Sankt Pölten, das Stadttheater Wiener Neustadt sowie die Cottages und die notwendige Sanierung der Alten Reitschule in Grafenegg jeweils eine als Bedarfsprüfung bezeichnete Unterlage vor.

Diese Unterlagen begründeten den Bedarf mit der Landesstrategie Niederösterreich 2030 sowie der Strategie für Kunst und Kultur des Landes NÖ, enthielten aber keine betrieblichen Daten über Auslastung, Besucheranzahl, Finanzierungsanteile (Sponsoren, Förderungen) oder Investitionsbedarf. Auch die nachgereichten Prognosebudgets und Organbeschlüsse der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. als Förderempfängerin stellten keine Bedarfsanalyse dar.

Die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. teilte mit, dass die Festspiele Reichenau und das Stadttheater Wiener Neustadt bereits vor der Übernahme Landesförderungen erhalten hätten und damit Ressourcen und Produktionen nachhaltiger genutzt werden könnten. Die Übernahme der Festspiele Reichenau im Sommer/Herbst 2021 habe eine Fortführung des Theaterfestivals mit Vorgabe des Landes dargestellt, nicht mehr Fördermittel auszusütten als bisher.

Das KinderKunstLabor sei aufgrund einer Bürgerpartizipation entwickelt worden, die ein starkes Bedürfnis nach Kunst- und Kulturangeboten für Kinder und Familien und ein Vakuum nach Absiedelung der bildenden Kunst vom NÖ Landesmuseum in die NÖ Landesgalerie nach Krems ergeben habe. Um frustrierte Entwicklungskosten zu vermeiden, seien die Konzepte umgesetzt worden, obwohl die Bewerbung um die „Europäische Kulturhauptstadt 2024“ (European Capitals of Culture; ECOC) damit nicht erfolgreich war. Auch die

„Tangente St. Pölten – Festival für Gegenwartskultur“ entstand aus der Bewerbung in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass diese Ausführungen aus dem Zwischenbericht ebenso keine Bedarfsanalyse darstellten.

Im Kulturbericht 2022 schien die Förderungssumme aus dem Teilabschnitt 02001 „Amt der Landesregierung, Amtsgebäude“ von 16.224.221,55 Euro als Fußnote im Kapitel „Gesamtausgaben nach Sparten“ auf.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt, wobei er weiterhin die Vornahme von Bedarfsprüfungen und eine vollständige Darstellung der Förderungen des Landes NÖ in den Kulturberichten erwartete.

Aufgrund der Schlussbesprechung ergänzte der Landesrechnungshof, dass nach der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich 2021 ausdrücklich eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt werden sollte.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine Bedarfsprüfung vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben seitens der NÖKU-Gruppe durchzuführen wurde in die Neufassung der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich im Jahr 2021 aufgenommen.

Konkret wurden Bedarfsprüfungen zum KinderKunstLabor St. Pölten, zum Stadttheater Wiener Neustadt, zur ehemaligen Synagoge St. Pölten, zum Musikstandort Grafenegg (Buchbinder Saal und Cottages) sowie den Festspielen Reichenau durchgeführt und seitens der Abteilung Kunst und Kultur dem Landesrechnungshof übermittelt. Dabei wurde von fachlich zuständigen und erfahrenen Mitarbeitern der Abteilung K1 (und damit ohne Verursachung von Mehrkosten) geprüft, ob die Projekte geeignet sind, um die Festlegungen der Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich zu verwirklichen. Dem wurden Standortfaktoren zur Seite gestellt (Einwohnerzahl der Gemeinde, Erreichbarkeit udgl.) und in einem zweiten Schritt seitens der NÖKU-Gruppe eine wirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten durchgeführt. Die Frage nach dem Bedarf richtet sich im Kulturbereich auf die Verwirklichung strategischer Ziele und ruht auf grundsätzlichen kultur- und bildungspolitischen Entscheidungen durch die NÖ Landesregierung bzw. den NÖ Landtag. Dies trifft auch auf die Entscheidung zu, sich für die Europäische Kulturhauptstadt 2024 zu bewerben, eine Chance, die sich nur alle rund 10 Jahre stellt (davor in Österreich 2003 Graz und 2009 Linz). Die Erstellung eines Plans B im Falle eines Nichtzuschlags war eine Bedingung der ausschreibenden Stelle, um überhaupt in die engere Auswahl zu kommen.

Die Landeshauptstadt St. Pölten (mit Unterstützung des Landes Niederösterreich) hat als guter Zweiter und gewissenhafter Bewerber den Plan B umgesetzt. Zugleich wurde die für 2024 im biennalen Rhythmus vorgesehene NÖ Landesausstellung ausgesetzt, das Ausstellungsbudget einer NÖ Landesausstellung in das operative Budget von Kultur St. Pölten 2024 investiert und damit budgetschonend vorgegangen. Der Darstellung des Landesrechnungshofes, dass die vorgelegten Unterlagen keine Bedarfsprüfungen darstellen, wird entgegengehalten, dass Bedarfsprüfungen Recherchen zufolge im deutschsprachigen Raum im Kulturbereich ein Novum darstellen. Dafür existieren weder Normen noch Standards. Dennoch wurden sie von der Abteilung Kunst und Kultur und der NÖKU erstellt.

In Österreich sind Bedarfsprüfungen im Gesundheitsbereich durchaus üblich, explizit gefordert etwa im Apothekengesetz oder im NÖ Krankenanstaltengesetz. Hierbei geht es sinngemäß um eine möglichst vollständige Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen unter effizientem Einsatz von finanziellen Ressourcen, also etwa zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Apotheken oder Krankbetten udgl. Im Kulturbereich ist der Aspekt der „Versorgung“ nicht im Mittelpunkt, vielmehr geht es beispielsweise bei der Sanierung der ehemaligen Synagoge in St. Pölten ohne jüdische Gemeinde in der Landeshauptstadt um ein klares Bekenntnis zu diesem kulturellen Erbe und seiner Nutzung als Lern- und Gedenkort mit bedeutender Vermittlungsarbeit - und erst in zweiter Linie um die Frage der Auslastung und der Eigendeckungsquote. Im NÖ Kulturförderungsgesetz sind keine Bedarfsprüfungen vorgesehen.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich 2021 vor der Inangriffnahme neuer Vorhaben eine Bestands- und Bedarfsanalyse vorsieht und bekräftigte seine Empfehlung. Die empfohlenen Bedarfsprüfungen sollten die bestehenden Angebote der NÖKU-Gruppe in Bezug auf Anforderungen, Bedürfnisse, Erwartungen, Wünsche von möglichen Kunden beziehungsweise Zielgruppen, das Umfeld und andere Anbieter untersuchen, Doppelgleisigkeiten, Überschneidungen oder Lücken ermitteln sowie Verbesserungen für bestehende Angebote sowie Grundlagen für künftige Angebote und Vorhaben ableiten. Damit könnten die Ausrichtung auf die Strategien geschärft, Auslastungen und Nachfrage verbessert oder besser abgeschätzt und Ressourcen besser eingesetzt werden. Für derartige Untersuchungen eigneten sich Umfragen, Interviews, Fokusgruppen oder Markt- und Umfeldanalysen. Eine gesetzliche Grundlage hielt der Landesrechnungshof für nicht erforderlich, weil Bedarfsprüfungen oder -analysen kein Novum, sondern anerkannte Methoden der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Unternehmensführung darstellen, die auch im Kulturbereich angewendet wurden (Landeshauptstadt Innsbruck Raum für Kultur – Bestandsaufnahme und

Bedarfserhebung vom 23. November 2024, Bedarfsanalyse Kultur- und Begegnungszentrum Werdenberg 2002).

Er anerkannte, dass die ihm übermittelten Unterlagen zum KinderKunstLabor und zur Ehemaligen Synagoge in Sankt Pölten, zum Stadttheater Wiener Neustadt, zum Musikstandort Grafenegg sowie zu den Festspielen Reichenau zweckmäßige Ansätze einer Bedarfsprüfung beinhalteten, wie eine Bürgerpartizipation in Sankt Pölten. Im Übrigen informierten die Unterlagen über die Überlegungen und Strategien, verwiesen auf die demografische Entwicklung und beriefen sich auf die grundsätzlichen politischen Entscheidungen sowie auf die Ausschreibung und Bewerbung für die Europäische Kulturhauptstadt 2024. Die Informationen enthielten dazu jedoch keine konkreten Daten, etwa aus der Bedarfserhebung oder Umfragen. Daher bewertete der Landesrechnungshof die Empfehlung nur als teilweise umgesetzt.

6.2 Verteilung der Landesförderung

Die Verteilung der Landesförderung in der NÖKU-Gruppe war auf Vorschlag der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. erfolgt. Der Verteilungsbeschluss hatte einmalige und nachhaltige Aufstockungen sowie nicht verbrauchte Fördermittel berücksichtigt. Die Geschäftsführung hatte Minderzuteilungen im Vergleich zum Verteilungsbeschluss zugunsten der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sowie Umschichtungen im Rahmen des genehmigten Jahresergebnisses vornehmen können.

Die finale Verteilung in den Jahren 2018 und 2023 sowie die geplante Verteilung für das Jahr 2025 nach dem Beschluss im Aufsichtsrat am 29. November 2024 stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Verteilung der Landesförderung in den Jahren 2018, 2023 und 2025 in Millionen Euro

| Bezeichnung | 2018 | 2023 | 2025 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. | 5,28 | 6,76 | 7,02 |
| Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. | 5,98 | 6,82 | 8,85 |
| Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H. | 5,20 | 5,30 | 6,94 |
| Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH | 3,40 | 3,10 | 3,97 |
| Wachau Kultur Melk GmbH | 1,79 | 1,65 | 2,36 |
| NÖ Festival und Kino GmbH | 2,44 | 3,72 | 4,04 |
| Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. | 4,08 | 5,21 | 6,11 |
| Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. | 10,54 | 11,34 | 14,21 |
| WBM Weinviertel Museums Betriebs GmbH | 2,07 | 4,11 | 5,16 |
| Kunstmeile Krems Betriebs GmbH | 5,47 | 16,66 | 10,08 |
| Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H | 5,94 | 5,57 | 8,02 |
| Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. | 2,00 | 1,34 | 2,04 |
| Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H | 3,68 | 3,97 | 5,85 |
| Theater Reichenau GmbH | - | 0,79 | 2,03 |
| TWN Theater Wiener Neustadt GmbH | - | 0,27 | 1,77 |
| Badener KulturbetriebsgesmbH | - | 0,53 | - |
| NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH | - | 0,44 | 0,83 |
| Summe der verteilten Fördermittel | 57,86 | 77,59 | 89,27 |
| Nicht verbrauchte Fördermittel zum Jahresende | 14,91 | 30,86 | - |

Quelle: NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.

Im Jahr 2023 verteilte sich die Landesförderung von 77,59 Millionen Euro auf die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. und ihre Tochtergesellschaften mit Beträgen zwischen 0,27 Millionen Euro für die TWN Theater Wiener Neustadt GmbH und 16,66 Millionen Euro für die Kunstmeile Krems Betriebs GmbH, welche damit die höchste Landesförderung erhielt. Das war im Vergleich zum Jahr 2018 rund das Dreifache an Landesförderung.

Die Kunstmeile Krems Betriebs GmbH wies im Jahresabschluss 2023 eine zweckgebundene passive Rechnungsabgrenzung von 8,51 Millionen Euro aus. Davon waren acht Millionen Euro aus Kapitalreserven der NÖKU-Gruppe sowie aus einer Aufstockung der Landesförderung um 2,60 Millionen Euro für den Ankauf einer Kunstsammlung vorgesehen. Die vollständige Finanzierung des Ankaufs der Kunstsammlung sollte in den Jahren 2024 bis 2026 über Aufstockungen der Landesförderungen erfolgen.

Auf die Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. entfiel mit über elf Millionen Euro der zweithöchste Förderbetrag.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Aufsichtsrat die unterjährigen Veränderungen beschlossen und die tatsächliche Verteilung zum Jahresende auf Basis des Konzernabschlusses zur Kenntnis genommen hatte. Er hielt fest, dass die NÖKU-Gruppe im Konzernabschluss 2023 über nicht verbrauchte Fördermittel von 30,86 Millionen Euro verfügte. Das waren rund sieben Millionen Euro mehr als im Jahr davor und mehr als das Doppelte zum Vergleichsjahr 2018.

Im Jahr 2025 sollte die Landesförderung von 89,27 Millionen Euro mit Beträgen zwischen 0,83 Millionen Euro für die NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH und 14,21 Millionen Euro für die Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H. verteilt werden.

Finanzierungskosten für Verbindlichkeiten

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof auf Möglichkeiten hingewiesen, die vom Land NÖ getragenen Finanzierungskosten für Verbindlichkeiten der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. gegenüber Kreditinstituten zu senken. Bei einer vorzeitigen und gänzlichen Tilgung hatte ein Einsparungspotential von über 2,50 Millionen Euro bestanden. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 9** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte mit der Abteilung Finanzen F1 und der Abteilung Kunst und Kultur K1 alle Möglichkeiten untersuchen und ausschöpfen, um ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu senken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass seitens des Landes NÖ (Abteilung Kunst und Kultur und Abteilung Finanzen) und der NÖKU geprüft werde, ob und in welchem Ausmaß hier eine weitere Entlastung aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen rechtlich, steuerlich und wirtschaftlich vertretbar realisierbar sei.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2021 vorzeitig um eine Million Euro getilgt wurden. Für das Land NÖ reduzierten sich dadurch die Finanzierungskosten.

Der Reduktion ging eine Evaluierung von Land NÖ und NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sowie ein Beschluss des Aufsichtsrats voraus. Dabei hielt der Aufsichtsrat fest, dass der Anspruch der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. auf Auszahlung der Forderungen aus den Subventionszusagen für die seinerzeitigen Bauvorhaben der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H., der Archäologischen Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H. und der NÖ Festival und Kino GmbH uneingeschränkt aufrecht bleiben und der niedrigere Zinsaufwand aliquot berücksichtigt werden soll.

Der Landesrechnungshof anerkannte die vorzeitige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um eine Million Euro. Allerdings stiegen die Finanzierungskosten des Landes NÖ für die betreffenden Verbindlichkeiten infolge variabler Verzinsung von 0,62 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 0,89 Millionen Euro im Jahr 2023 weiter an. Außerdem hätten die Guthaben bei Kreditinstituten höhere vorzeitige Tilgungen und damit eine stärkere Entlastung des Landes NÖ von den Finanzierungskosten ermöglicht.

Die Geschäftsführung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. brachte in der Schlussbesprechung vor, dass dem die langfristigen Kreditverträge und eine mittelfristige Liquiditätsplanung entgegenstünden. Zudem sei geplant, die Mittel aus der passiven Rechnungsabgrenzung für die außerordentliche Tilgung der Kredite für die NÖ Festival und Kino GmbH und die Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H. zu verwenden, für die das Land NÖ die Tilgung und die Zinsen aufgrund von Subventionsverträgen diesen Tochtergesellschaften ersetzte.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass das Land NÖ mit der außerordentlichen Tilgung der Kredite nicht belastet wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ausgangslage nach dem Erstprüfbericht des NÖ Landesrechnungshofs: Aufgrund der Unsicherheiten infolge der COVID-Krise (der Aufsichtsrat der NÖKU wurde im März 2020 erstmals mit dem Thema der Voraustilgung von Krediten gem. Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofs befasst, also unmittelbar nach dem ersten Lockdown), der Inflations- und Energiekrise (v.a. 2022/23/24), sowie der reduzierten Reservensituation lt. Budgets/VIST 2024 wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat davon abgesehen, größere als die getätigten Voraustilgungen

durchzuführen, da die Rückführung einer größeren Voraustilgung erst in fernerer Zukunft durch Förderungen erwartbar war.

Es wird weiters festgehalten, dass im Bereich des Kredits von Grafenegg im 2. HJ 2024 eine Vorfinanzierung von lt. Fördervertrag fälligen Landesmitteln aus Liquiditätsreserven der NÖKU-Gruppe von rd. EUR 0,533 Mio. für ein halbes Jahr getätigt wurde, um dem Land NÖ Verzugszinsen zu ersparen. Die a.o. Tilgung der Kredite Grafenegg (hiervon wurden rd. EUR 71.000 ebenfalls von NÖKU vorfinanziert) und NÖ Festival und Kino GmbH per Ende 2024 aus vorgezogenen Förderungen des Landes haben zum gleichen Ergebnis geführt wie eine Vorfinanzierung durch NÖKU, nämlich dem Land weitere Zinskosten zu ersparen. Dem Land ist durch diese Vorgangsweise kein finanzieller Schaden entstanden, da die Tilgung des aufgenommenen Kredites ohnedies Sache des Landes ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und bekräftigte, dass die Förderverträge die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. mit Landesmitteln ausstattete, sodass sie in den Jahren 2022, 2023 und 2024 beim Land NÖ 39,00 Millionen Euro veranlagen konnte und dafür Zinsen erhielt. Die Zinszahlungen des Landes NÖ standen der NÖKU-Gruppe zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes NÖ zur Verfügung. Zudem finanzierte das Land NÖ Kredite für Investitionen in die Kulturbetriebe der NÖKU-Gruppe. Ein derartiges, unausgewogenes Vertragsverhältnis zu Lasten des Landes NÖ war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig und mit Interessenkollisionen von Vertretern des Landes NÖ und Mitgliedern des Aufsichtsrats behaftet.

Der Landesrechnungshof unterstrich, dass die beim Land NÖ veranlagten liquiden Mittel der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. weitere Voraustilgungen ermöglicht hätten.

Rückstellung für Instandhaltung

Die Rückstellungen der NÖKU-Gruppe stiegen von 18,33 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 27,39 Millionen Euro im Jahr 2023. Sie enthielten neben Abfertigungsansprüchen und Pensionsverpflichtungen die Vorsorgen für die Instandhaltungsverpflichtungen und die Ersatzanschaffungen, die als „Reparaturfonds“ bezeichnet worden waren.

Die Rückstellung für Instandhaltung war nach dem Alter der zu erhaltenden Gebäudesubstanz ausgedrückt in einem Prozentsatz der bekannten oder angenommenen Gesamtinvestitionskosten gebildet worden. Die Sätze waren

zwischen 0,5 und 6,0 Prozent gelegen. Eine Anpassung der Berechnung aufgrund der tatsächlichen Reparaturkosten war vorgesehen.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof die Regelung als zweckmäßig für die angestrebte Vereinheitlichung und Vereinfachung erachtet und in **Ergebnis 10** empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte die Regelung für die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen evaluieren und die Regelung an die Evaluierungsergebnisse anpassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme vorgebracht, dass die Evaluierung der Reparaturfonds-Systematik und somit der Dotierung dieser Rückstellungen regelmäßig Gegenstand der jährlichen Wirtschaftsprüfung sei und daher weiterhin laufend intern und extern (auch mit dem Land NÖ) evaluiert werde. Je nach Eigentums- beziehungsweise Vertragssituation, Gebäudesubstanz (Neubau, Denkmal, geschütztes Objekt etc.) und Nutzungsjahr gäbe es bereits jetzt strukturierte und abgestufte Dotierungssätze.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof betont, dass es ihm bei der Evaluierung darum ging, den tatsächlichen Aufwand zu erfassen und den theoretischen Werten gegenüberzustellen. Zudem hatte er auch darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungsverpflichtungen vom Fördervertrag umfasst waren.

In Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. die Bildung der Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen im Jahr 2023 beispielhaft bei fünf unterschiedlichen Gebäudetypen evaluieren ließ. Die Evaluierung ergab ein gutes Auslangen der tatsächlichen Aufwendungen gegenüber den theoretischen Werten und regte eine einheitliche Instandhaltungsregelung für sämtliche Bestandsverträge mit dem Land NÖ an. Über das Ergebnis informierte die Geschäftsführung am 21. März 2024 den Aufsichtsrat. Dieser beschloss nach Abstimmung mit dem Land NÖ am 29. Mai 2024 einen entsprechenden Musterpassus für die Bestandsverträge.

Der Landesrechnungshof bewertete die Empfehlung als umgesetzt und empfahl, die Evaluierung in rund fünf Jahren zu wiederholen.

6.3 Eigendeckungsgrade

Im Jahr 2018 hatten die fünf Ausstellungsbetriebe einen Eigendeckungsgrad von 18,7 Prozent und die sieben Veranstaltungsbetriebe einen von 26,0 Prozent aufgewiesen.

Die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 war davon ausgegangen, dass die Ausstellungsbetriebe nur noch durchschnittliche Eigendeckungsgrade von 16,0 Prozent erreichen würden, insbesondere wegen höherer betrieblicher Aufwendungen für die erweiterte Infrastruktur (Mieten, Leasingraten, Abschreibungen). Die Veranstaltungsbetriebe hatten mittelfristig mit durchschnittlichen Eigendeckungsgraden von 25,0 Prozent gerechnet.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass eine nachträgliche Umstellung der Berechnungsmethode durch Herausnahme des Abschreibungsaufwands die durchschnittlichen Eigendeckungsgrade für das Jahr 2018 für Ausstellungsbetriebe auf 20,8 Prozent und für Veranstaltungsbetriebe auf 27,2 Prozent verbesserte.

Nach der neuen Berechnungsmethode kamen die sechs Ausstellungsbetriebe im Jahr 2023 auf einen Eigendeckungsgrad von 20,0 Prozent und die zehn Veranstaltungsbetriebe auf einen solchen von 26,7 Prozent.

7. Organisation und Informationstechnologie

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte an einem Organisationshandbuch gearbeitet, das die maßgeblichen rechtlichen, strategischen und organisatorischen Grundlagen sowie die Informationstechnologie und EDV-Services umfasste.

7.1 Organisationshandbuch

Neben dem Hauptordner „Organisationshandbuch“ hatten fünf Unterordner für die Abschnitte „Leitbild“, „Strategie und Organisation“, „Interne Services“, „Steuerung“ sowie „Archiv“ bestanden und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden sollen.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass das umfangreiche Regelwerk in wesentlichen Teilen noch fertigzustellen und die fertigen Teile zu aktualisieren beziehungsweise an die „Mission, Vision und Strategie der NÖKU-Gruppe 2025“ anzupassen waren. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 11** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte ihr Organisationshandbuch weiter vervollständigen und auf dem letzten Stand halten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme erklärt, dass das Organisationshandbuch (insbesondere auch betreffend IT Security) auch weiterhin schrittweise vervollständigt und laufend aktualisiert werde. Die NÖKU werde dem Land NÖ zukünftig relevante Änderungen des Organisationshandbuches berichten.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof eine rasche Vervollständigung des Organisationshandbuchs, an dem bereits seit 2011 gearbeitet worden war, erwartet.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Organisationshandbuch neu aufgesetzt wurde und seit 1. April 2024 in Geltung stand. Es umfasste nun die Themen Risikomanagement, Personalmanagement und -entwicklung, Beschaffung und Vergabe, Buchhaltung, Bilanzierung, Lohnverrechnung, Zahlungsverkehr, Controlling, Ticketing und CRM (Customer Relationship Management), Datenschutz, IT-Betrieb und Informationssicherheit, Kommunikation und Facility Management. Organisationhandbuch-Richtlinien regelten Adressaten, Zielsetzung und Ablaufschema für die Erstellung und die Abänderung.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Organisationshandbuch neu strukturiert und weiter daran gearbeitet wurde. Da die Richtlinien zu „101 Risikomanagement“, „303 Poolfahrzeuge Tankkarte“, „402 Bilanzierung“, „403 Buchhaltung“, „405 Handkassen“, „07 Datenschutz“, „10 Facility Management“, „202 Onboarding“, „401 Ausgangsrechnung“ und „404 Inventarführung“ im finalen Entwurfsstadium vorlagen sowie die Richtlinien „05 Controlling“, „06 Ticketing und CRM“, „09 Kommunikation“ sowie „Projektmanagement“ noch nicht vorlagen, bewertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als größtenteils erfüllt. Er bekräftigte, das Organisationshandbuch fertigzustellen und auf dem letzten Stand zu halten.

7.2 Anforderungen an IT- und EDV-Services

Die IT- und EDV-Services waren für einen sicheren und hochverfügbaren Betrieb der Anwendungen, Datendienste, Kommunikation und Webservices der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sowie ihrer Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe verantwortlich gewesen.

Im Oktober 2018 waren 19 Bedienstete im Ausmaß von 16,35 Vollzeitäquivalenten mit Informationstechnologie und Digitalisierung befasst

gewesen. Im April 2024 standen 21 Bedienstete im Ausmaß von 18,58 Vollzeitäquivalenten im Einsatz.

IT-Notfallhandbuch

Das IT-Notfallhandbuch hatte geregelt, welche Anwendungen und Dienste in welcher Reihenfolge wiederherzustellen waren, um einen raschen Wiederanlauf nach einem IT-Notfall zu gewährleisten. Dazu hatte die „Service Level Matrix“ die Anforderungen in Form von Servicezeit (Uhrzeit an Wochentagen), Verfügbarkeit (Stunden), Ausfallsicherheit (Prozentsatz), Wiederherstellung nach Katastrophen (Wochen), maximalem Datenverlust (Stunden an Wochentag) und Wartungsfenster (Uhrzeit an Wochentagen) auf drei Service-Ebenen festgelegt.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Anforderungen teilweise nicht zweckmäßig zugeordnet waren, weil beispielsweise Servicezeiten oder Ausfallszeiten die notwendige Verfügbarkeit von Anwendungen an Wochenenden nicht berücksichtigt hatten oder Anwendung und dazugehörige Hardware verschiedenen Service Levels zugeordnet worden waren. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 12** empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte ihr Notfallhandbuch und ihre Service Level Matrix in Abstimmung auf das Asset-Management und das IT-Handbuch überarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme erklärt, dass die NÖKU-IT ihr Notfallhandbuch und die Service Level Matrix in Abstimmung mit dem Asset-Management und dem IT-Handbuch weiterhin überarbeiten werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das IT-Notfallhandbuch und die Service Level Matrix überarbeitet und Ende 2020 durch ein externes Beratungsunternehmen überprüft wurden. Den Bericht der Überprüfung nahm der Aufsichtsrat am 26. März 2021 zur Kenntnis. Außerdem wurde mit September 2021 ein Information Security Officer (Verantwortlicher für die Sicherheit der Informationstechnologie) für die NÖKU-Gruppe bestellt und das Notfallhandbuch in den Jahren 2022 und 2024 aktualisiert. Die Version vom 9. Mai 2024 enthielt nunmehr nachvollziehbare Zuordnungen zu den einzelnen Service Levels.

IT-Service- und Supportverträge

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof am Beispiel von zehn überprüften Service- und Supportverträgen festgestellt, dass in den Verträgen unterschiedliche Service Levels festgelegt worden waren. In einem Fall hatte die Festlegung der Fehlerklassen gefehlt. In einem anderen Fall waren im Vertrag andere Servicezeiten und Reaktionszeiten als im IT-Notfallhandbuch vereinbart worden. Ein Servicevertrag hatte Sponsorenzahlungen und Freikarten vorgesehen.

Dazu hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, die Service- und Supportverträge an die erforderliche sichere Verfügbarkeit, hohe Ausfallsicherheit und rasche Wiederherstellung anzupassen, dafür ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis sicherzustellen und die Abgeltung durch sachfremde Leistungen, wie Freikarten oder Sponsoring, zu unterlassen. Zudem hatte er in **Ergebnis 13** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte in den Service- und Supportverträgen die erforderlichen Leistungen für einen hochverfügbaren und sicheren Betrieb der IT-Systeme auf Basis des erarbeiteten Risikomanagements vereinbaren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme erklärt, dass die NÖKU und ihre IT die Service- und Supportverträge für die erforderlichen Leistungen für einen hochverfügbaren und sicheren Betrieb der IT-Systeme auf Basis des erarbeiteten Risikomanagements noch klarer vereinbaren würden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Service Level Matrix im IT-Notfallhandbuch überarbeitet und die drei beanstandeten Wartungsverträge geändert neu abgeschlossen wurden. Zusätzlich lagen ein Wartungsvertrag für die neue erweiterte Ressourcenplanung (Enterprise Resource Planning; ERP) sowie monatliche Berichte von zwei externen IT-Unternehmen zum Risikomanagement vor, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Da sich der Abschnitt „Risikomanagement“ im Organisationshandbuch noch „in Bearbeitung“ befand, war die Empfehlung größtenteils umgesetzt.

Betriebssicherheit der Rechner

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. hatte Anfang Oktober 2018 begonnen, eine umfassende IT-Strategie aufzubauen, die ein Information Security Management System (Verfahren und Regeln zur Steuerung und Verbesserung der Informationssicherheit), ein Programm zur Schulung und Bewusstseins-

bildung in Angelegenheiten der IT und Computersicherheit sowie eine Richtlinie zur Informationssicherheit (Information Security Richtlinie), ein Notfall- und Krisenmanagement (Business Continuity Management) und eine regelmäßige Schwachstellensuche umfassen sollte. Weitere Digitalisierungsprojekte (wie NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Backstage oder mobiles Arbeiten) waren geplant (Mitteilung vom 2. Dezember 2019).

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 14** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. sollte die erforderlichen Investitionen, priorisiert in Abstimmung auf andere Projekte, ausfallssicher und den ungestörten Betrieb gewährleistend mit den vorhandenen Fördermitteln umsetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. als Dienstleister gegenüber den Tochterbetrieben und die Tochterbetriebe als Dienstleister gegenüber den EndkundInnen bestrebt seien, einen ausfallssicheren und ungestörten Betrieb sicherzustellen und daher alle nötigen Maßnahmen der IT-Security (in den Bereichen ISMS, Hard- und Software, IT-Security-Beratung, geschultes Personal, Organisationshandbuch, Awareness-Schulungen etc.) setzen würden, die für einen Kunst- und Kulturbetrieb notwendig und angemessen seien. Alle relevanten, strukturellen Maßnahmen der IT-Security seien dem Aufsichtsrat der NÖKU regelmäßig berichtet beziehungsweise von diesem einstimmig genehmigt worden. Zudem sei die IT-Security auch Prüfungsthema der Internen Revision der NÖKU gewesen. Weitere Follow-Up Prüfungen seien vorgesehen. Entsprechende Mehrkosten insbesondere in der NÖKU-Holding durch die IT-Security sollen nicht zu Lasten des kulturellen Angebots gehen.

In seiner Äußerung im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Investitionen in die IT-Sicherheit dem Schutz, der Bereitstellung und der reibungslosen Abwicklung des kulturellen Angebots dienen. Im Sinn einer Gesamtsicht wären die Investitionen in die Infrastruktur nicht losgelöst vom Kulturbetrieb zu betrachten. Daher wären Kosten für IT-Sicherheit im Rahmen der finanziellen Ausstattung der NÖKU zu decken, ohne das Landesbudget zusätzlich zu belasten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich die Investitionen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. auf drei Kategorien, „Aufrechterhaltung“, „Modernisierung“ und „Entwicklung“ aufteilen ließen.

Die „Aufrechterhaltung“ diene dem Erhalt der vorhandenen Systeme und der Ausfallsicherheit der IT-Systeme. Die „Modernisierung“ der redundanten

Bestandsysteme sorgte für den Austausch veralteter Systeme, wie des Speichersystems und der Telefonanlage. Die „Entwicklung“ diente dazu, dass bestehende und neu einzusetzende IT-Systeme in Zusammenarbeit mit den NÖKU-Betrieben, Lieferanten und Herstellern geplant beziehungsweise angepasst wurden und die eingesetzten Systeme und Komponenten einen ausfallsfreien Betrieb gewährleisteten.

Die Redundanz der kritischen IT-Systeme und die zentrale Planung von IT-Projekten sollten einen ausfallsicheren und ungestörten Betrieb der NÖKU-Gruppe gewährleisten.

Wartungsverträge und Einsatzzeiten der IT-Systeme und der Infrastruktur wurden angabegemäß evaluiert. Zur Absicherung der IT-Infrastruktur (Hardware und Software) gegen unzulässigen Zugriff auf Daten beziehungsweise auf noch nicht zugelassene Hardware im Netzwerk wurde monatlich ein Report von einem externen Dienstleister erstellt. Beispielsweise hatte die NÖKU-IT das Zugriffskonzept für IT-Administratoren bereits angepasst und damit ein hohes Risiko beseitigt.

Ein weiteres Beispiel betraf den Sicherheitsstatus des eingesetzten Content Management Systems, den die NÖKU-IT mit sogenannten Updatezyklen verfolgte.

Die Planung von Systemumstellungen und die Erneuerungen in den IT-Kernsystemen erfolgte im Rahmen des Change Managements und des IT-Budgets der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. IT-bezogene Investitionen sowie Wartungs- und Supportkosten wurden mit Fördermitteln aus dem Jahresbudget bedeckt. Der Landesrechnungshof sah seine Empfehlung damit als erfüllt an und bekräftigte, dass auch größere Investitionen ohne zusätzliche Fördermittel finanziert werden sollten.

St. Pölten, im Mai 2025

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

8. Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Konzernbilanz der NÖKU-Gruppe 2018 und 2023 in Euro..... | 6 |
| Tabelle 2: Landesförderung und nicht verbrauchte Fördermittel 2018, 2023 und 2024 in Euro | 9 |
| Tabelle 3: Verteilung der Landesförderung in den Jahren 2018, 2023 und 2025 in Millionen Euro..... | 50 |



KUNST HALLE KREMS

Weinviertler Museumsdorf
Niedersulz GmbH

forum
frohner

Wachau in Echtzeit



ARNULF
RAINER
MUSEUM



Landestheater
Niederösterreich



GRAFENEGG
KUNST THEATER KREMS



TÖNKÜNSTLER
KREMS



artist in residence
AIR
NIEDERÖSTERREICH



**KARIKATUR
MUSEUM**
KREMS

BÜHNE BADEN
SOMMERARENA

Festival
**GLATT &
VERKEHRT**

BÜHNE BADEN
STADTTHEATER

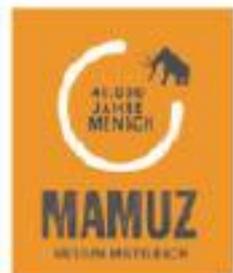
schalllaburg

KUNSTRAUM NIEDERÖSTERREICH

NÖKU

n̄m
nitsch museum

osterfestival
**IMAGO
DEI**



RÖMERSTADT
CARNUNTUM

**FEST/SPIEL/HAUS/
ST/POELTEN/**

**ST. PÖLTEN
2024**

MITTEN IN
EUROPA.
MITTEN IM
AUFBRUCH.

ELit Literaturhaus Europe
literaturhaus.europa.eu



museum
gugging

artist in residence
AIR
NIEDERÖSTERREICH

BIM BÜHNE
IM HOF

NIEDERÖSTERREICHISCHE
LANDESAUSSTELLUNG

INTERNATIONALE
BAROCKTAGE
STIFT MELK



NN
MUSEUM
NIEDERÖSTERREICH



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten

T +43 2742 9005 12620

post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at